

Spezifikation XBildung

Version 0.9

Fassung: 18. Februar 2022

Herausgeber: BMBF, Land Sachsen-Anhalt

Bezugsort: http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/spec/spezifikation_0.9.pdf

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung	. 1
I.1 Hintergrund zu XBildung	3
I.2 "Die Bildungsjourney"	5
I.3 Spezifikation XBildung	15
I.3.1 Aufbau	15
I.3.2 Bestandteile	15
II Fachliche Modellierung	17
II.1 Grundlegende Designentscheidungen	19
II.2 Eingebundene externe Modelle	21
II.2.1 XInneres	21
II.2.2 XOEV-Bibliothek	21
II.3 Code-Datentypen	23
II.3.1 Übersicht	23
II.3.2 Code.ArtDerBescheinigung	25
II.3.3 Code.ArtDerHochschule	25
II.3.4 Code.ArtDerSchule	25
II.3.5 Code.ArtDerPruefung	25
II.3.6 Code.ArtDesAbschlusses	25
II.3.7 Code.ArtDerHZB	26
II.3.8 Code.ArtDerTraegerschaft	26
II.3.9 Code.ArtDesNachweises	26
II.3.10 Code.Bewertungsschema	26
II.3.11 Code.Erreichbarkeit	26
II.3.12 Code.Gebiet	27
II.3.13 Code.Geschlecht	27
II.3.14 Code.ISCED2011	
II.3.15 Code.Kursstatus	27
II.3.16 Code.Language	27
II.3.17 Code.LanguageLevel	28
II.4 Basisdatentypen	29
II.4.1 String.Localized	29
II.5 Klassen für den Datenaustausch	31
II.5.1 Abschluss	31
II.5.2 Abschlussarbeit	
II.5.3 AllgemeineBescheinigung	32
II.5.4 AllgemeinerName	
II.5.5 AlternativeRepraesentation	
II.5.6 Anschrift	
II.5.7 Anschriftzone in der Auslandsanschrift	
II.5.8 Datentyp für das Druckbild einer Auslandsanschrift	
II.5.9 Benotung	
II.5.10 Bildungseinrichtung	
II.5.11 Bildungsnachweis	
II.5.12 Dokument	
II.5.13 Geburt	
II.5.14 Geschlecht	
II.5.15 Identifikation	
II.5.16 Kommunikation	
II.5.17 Kurs	
II.5.18 Meldeanschrift	45

II.5.19 NameNatuerlichePerson	48
II.5.20 NameOrganisation	50
II.5.21 NatuerlichePerson	. 51
II.5.22 Organisation	52
II.5.23 Sprache	53
II.5.24 Staat	53
II.5.25 VerwaltungspolitischeKodierung	54
II.5.26 Aufschriftzeile	55
II.5.27 Zeitraum	
III Anhänge	59
III.A Codelisten	61
III.A.1 Übersicht	61
III.A.2 Details	62
III.B Glossar	83
III.C Abkürzungen	85
III.D Versionshistorie	87
III.D.1 Version 0.9	87
III D 2 Version 0.8	27



I Einleitung

I.1 Hintergrund zu XBildung



Als XBildung wird ein übergreifender Datenaustauschstandard bezeichnet, der das gesamte Bildungswesen in den Blick nimmt. Das Ziel des Vorhabens ist es, dass Akteur:innen im Bildungswesen (z.B. Hochschulen, Schulen, Bildungsträger) elektronische Daten standardisiert untereinander austauschen, um sowohl Bildungsteilnehmer:innen als auch die genannten Akteur:innen zu entlasten (weniger analoge Nachweise, Fehlerreduktion, schnellere (Prüf-)Verfahren etc.). XBildung mit seinem Basismodul bildet eine inhaltliche Klammer um verschiedene Fachmodule bzw. -standards, wie zum Beispiel XHochschule oder XSchule, und regelt diejenigen Aspekte, die für mindestens zwei Fachmodule und damit übergreifend relevant sind. Konkret definiert der Datenaustauschstandard semantische, fachlich übergreifende Bausteine zur Wiederverwendung wie etwa Bildungseinrichtung, Dokument oder Abschluss. XBildung zielt dabei auf Interoperabilität mit dem europäischen Interoperabilitätsframework von Europass ab, welches auf digitale Nachweise und die Beschreibung von Bildungsstationen eines Bildungslebenslaufes spezialisiert ist.

Als Vorhaben der Federführer im Themenfeld Bildung, das Land Sachsen-Anhalt und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, wurde der Standardisierungsbedarf beschrieben und mit Interessensgruppen in virtuellen Arbeitsgruppen abgestimmt. Die Bedarfsbeschreibung wurde zur 36. Sitzung des IT-Planungsrates am 29. Oktober 2021 eingereicht und beschreibt den Bedarf eines möglichst verlustfreien Datenaustauschs im deutschen Bildungswesen. XHochschule, als ein konkretes Fachmodul von XBildung wurde in der 33. Sitzung des IT-Planungsrates als Standardisierungsbedarf aufgenommen.







I.2 "Die Bildungsjourney"



Die Bildungsjourney beschreibt idealtypische Wege von Nutzern durch das deutsche Bildungswesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf fünf Lebenslagen bzw. Fachmodulen (Schule, Berufsausbildung, Studium, Anerkennung, Weiterbildung), außerdem existieren auch übergreifende Aspekte bzw. Schritte. Zum einen bietet die Journey einen Überblick über das komplexe deutsche Bildungswesen, zum anderen lassen sich damit auch Standardisierungsbedarfe ableiten.

Tabelle I.2.1. Schritte der Bildungsjourney

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
S1	An Grundschule anmelden	Anmeldung an einer spezifischen Grund- schule i.d.R. durch die Eltern	Die Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) melden ein schulpflichtiges Kind über digitale Plattformen bei einer spezifischen Grundschule an (meist vor Ort).	1
S2	Grundschule besuchen	Besuch einer Grund- schule für vier bzw. sechs Jahre	Die formale Bildungsjourney startet in Deutschland i.d.R. mit dem Besuch der Grundschule für vier bzw. sechs Jahre (je nach Land).	1
S3	Grundschulzeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss der Grund- schule wird ein Zeugnis ausgestellt	Zum erfolgreichen Abschluss der Grundschule wird den Schülern ein (digitales) Grundschulzeugnis ausgestellt, welches häufig auch eine (nicht-bindende) Empfehlung für eine weiterführende Schulart enthält.	1
S4	Suchen und informieren	Online- und Vor-Ort- Suche nach geeigneten weiterführenden	Zum Ende oder nach der Grundschule informieren sich Schüler und Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) mit strukturierten Informationsangeboten (z.B. Deutscher Bildungsserver, regionale Angebote) oder Suchmaschinen (z.B. Google), aber auch vor Ort (Tag der offenen Tür etc.) über das weiterführende Schulangebot.	1
S5	An weiterführender Schule anmelden	Anmeldung bzw. Bewerbung für eine spezifische weiterführende Schule	Die Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) melden ein schulpflichtiges Kind über digitale Plattformen bei einer spezifischen weiterführenden Schule an, wobei mitunter auch Bewerbungsverfahren mit Auswahlprozessen durchgeführt werden (abhängig von Land, Schulart, Schwerpunkt etc.).	2,3
S6	Weiterführende Schule besuchen	Besuch einer weiterfüh- renden Schule für fünf bis neun Jahre	Nach der Grundschule besuchen Schüler in Deutschland eine von vielen weiterführenden Schulen bzw. Schularten in Deutschland, wobei hier grob zwischen Sekundarstufe I (z.B. Haupt, Real- und Gesamtschule) und Sekundarstufe II (z.B. gymnasiale Oberstufe, berufsbildende Schulen) unterschieden werden kann. Der Schulbesuch kann insgesamt fünf bis neun Jahre dauern.	2,3?

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
S7	(Weiterführende) Schule wechseln	Wechsel zwischen den verschiedenen Schular- ten oder Wechsel inner- halb der gleichen Schul- art	Im Verlauf der Schullaufbahn können die - nach der Grundschule getroffenen - Übergangsentscheidungen durch Wechsel der Schulart oder des Bildungsgangs revidiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Umzug an einen anderen Wohnort einen Wechsel innerhalb der Schulart notwendig macht (betrifft auch S2 "Grundschule besuchen"). Hierbei kann ggf. herausfordernd sein, dass nicht alle Bundesländer dieselben Schularten anbieten. S7 erfordert erneut den Schritt S4 "Suchen und Informieren".	·
S8a	Schulabschlusszeugnis erhalten	Absolvieren eines grundständigen Studi- ums	Zum erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn wird den Schülern ein Zeugnis ausgestellt	2,3
S8b	Schulabschlusszeugnis erhalten	Beim Beenden der Schullaufbahn vor dem erfolgreichen Abschluss wird den Schülern ein Zeugnis ausgestellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihrer weiterführenden Schule wird den Schülern ein (digitales) Schulabschlusszeugnis (z.B. HZB, Realschulabschluss etc.) ausgestellt.	2,3
Ü1	Schulabgangszeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss der Schul- laufbahn wird den Schü- lern ein Zeugnis ausge- stellt	Nach erfolgreicher Prüfung der (deutschen) Kompetenznachweise durch die ausländische Hochschule können die Studierenden ihr Studi- um im Ausland antreten.	NA
Ü2	Suchen und informieren	Online-Suche nach geeigneten Ausbil- dungs- und Beschäfti- gungsmöglichkeiten	Das (digitale) Abgangszeugnis bestätigt, dass die betroffene Person von der Schule abgegangen ist, ohne einen Abschluss an dieser gemacht oder erreicht zu haben. IdR besitzt man mit dem Besitz eines Schulabgangszeugnis keinen Schulabschluss.	NA
Ü3	Bildungs- und Berufs- weg vorbereiten	Auswahl einer konkreten Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeit und Vorbereitung der Unterlagen	Berufsvorbereitende Maßnahmen (z.B. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)) richten sich insbesondere an junge Menschen, die nach der Beendigung oder dem Abbruch der Schule keinen Platz auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gefunden haben und zum Teil noch (berufs-)schulpflichtig sind (z.B. junge Menschen in belasteten Lebenslagen, jugendliche Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung). Ziel dieser Maßnahmen ist es, jungen Menschen den Einstieg in eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen (z.B. durch Nachqualifizierung, Unterstützung der Berufswahl).	NA
Ü4	Berufsvorbereitende Maßnahmen	Angebote, welche die Integration in den Aus- bildungs- oder Arbeits- markt erleichtern bzw. ermöglichen	Jugendliche, die in Deutschland eine duale Berufsausbildung oder ein anderes Beschäftigungsverhältnis beginnen wollen, müssen sich vor Arbeitsantritt einer ärztlichen Untersuchung, der sog. Jugendarbeitsschutzuntersuchung, unterziehen (dies gilt nicht bei geringfügigen oder kurzen Tätigkeiten) Dies gilt nicht, wenn sie nur eine geringfügige oder eine nicht län-	2,3

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
			ger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten ausüben wollen. Jugend- liche/r ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Untersucht wird der Gesundheitszustand sowie die gesundheitliche Eignung der Jugend- lichen für die angestrebte Tätigkeit.	
B1	Jugendarbeitsschutzun- tersuchung	Jugendliche müssen sich vor einer berufli- chen Tätigkeit gesund- heitlich untersuchen las- sen	Die Bewerbung für eine duale Berufsausbildung bei Ausbildungsstellen (z.B. Betriebe, öffentliche Verwaltung) oder eine vollzeitschulische Ausbildung bei berufsbildenden Schulen (z.B. Berufsfachschule, berufliches Gymnasium) mit konkreten Nachweisen etc. erfolgt über digitale Bewerbungsplattformen.	NA
B2	Für Ausbildung bewerben	Bewerbung für eine duale Berufsausbildung oder eine vollzeitschuli- sche Ausbildung	Zu Beginn oder im Laufe einer dualen Berufs- ausbildung kann einschlägige berufliche (z.B. berufsvorbereitende Maßnahme, abgebrochene bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) oder schulische Vorbildung (z.B. Fachabitur/Abitur) anerkannt werden, was wiederum zu einer Ver- kürzung der Regelausbildungszeit führen kann.	3,4
В3	Vorbildung anerkennen lassen	Schulische und berufli- che Vorbildung können anerkannt werden	Zur Finanzierung einer Berufsausbildung können Auszubildende verschiedene Fördermöglichkeiten beantragen (z.B. BAföG, AFBG, Stipendien), wobei die Möglichkeiten und eine konkrete finanzielle Förderung von zahlreichen Faktoren abhängig sind (z.B. persönliche Lebenslage, angestrebte Berufsausbildung).	3,4
B4	Berufsausbildungsförderung beantragen	Zur Finanzierung einer Berufsausbildung exis- tieren verschiedene För- derungsmöglichkeiten	Zu Beginn der Jobsuche informieren sich Arbeitssuchende mit strukturierten Informationsangeboten (z.B. Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit, Indeed), Suchmaschinen (z.B. Google) oder bei Beratungsstellen (z.B bei Vermittlungsfachkräften der Bundesagentur für Arbeit) zum deutschen Arbeitsmarkt und geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem in ihrem Beruf.	3,4
B5	Ausbildung absolvieren	Absolvieren einer dua- len Berufsausbildung oder einer vollzeitschuli- schen Ausbildung	Eine Berufsausbildung hat in Deutschland i.d. R. eine Dauer von drei bis dreieinhalb Jahren und umfasst sowohl schulische als auch berufspraktische Lernphasen, wobei duale Berufsausbildungen einen Schwerpunkt auf berufspraktische Kenntnisse legen, während vollzeitschulische Ausbildungen vor allem auf schulische Bildung setzen (oft sind Praktika oder Praxisphasen vorgesehen).	3,4
H1	Ausbildungszeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss der Ausbil- dung wird ein Zeugnis ausgestellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung wird den Auszubildenden ein (digitales) Ausbildungszeugnis ausgestellt. Während den Absolventen einer vollzeitschulischen Ausbildung ein Zeugnis der besuchten Schule ausgestellt wird, erhalten Auszubildende in der dualen Berufsausbildung insgesamt drei Zeugnisse: Ein Prüfungszeugnis von der zuständigen Stelle (z.B.	6

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
			berufsständische Kammern wie IHK und HWK), ein Berufsschulzeugnis sowie ein (qualifiziertes) Ausbildungszeugnis der Ausbildungsstelle (z.B. Betrieb, öffentliche Verwaltung).	
H2	Zulassungsvorausset- zungen prüfen lassen	Eignung und/oder Kom- petenznachweise vorab prüfen lassen	Für einige Studiengänge müssen Studieninteressierte bestimmte Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und vor bzw. im Zuge einer Bewerbung prüfen lassen: Zum einen gibt es Studiengänge, für die eine bestimmte Eignung im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen werden müssen (künstlerische und sportliche Eignungsprüfung, Test für medizinische Studiengänge (TMS)). Zum anderen müssen Studieninteressierte vor einer Bewerbung teilweise auch Kompetenznachweise z.B. bei Dienstleistern wie uni-assist zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für einen konkreten Studiengang (ggf. mit Zweitwunsch) einreichen.	6
НЗ	Für Studiengang bewerben	Bewerbung für einen konkreten Studiengang bei Hochschule / SfH	Die Bewerbung für einen konkreten Studiengang mit Nachweisen etc. erfolgt i.d.R. über die digitalen Bewerbungsplattformen der Hochschulen. Insbesondere bei bundesweit zulasungsbeschränkten Studiengängen (Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin) erfolgt die Bewerbung hingegen zentral über die DoSV-Bewerbungsplattform der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH).	6
H4	Kompetenzen anerken- nen lassen	Anerkennung von (ausländischen) Kompetenznachweisen durch die Hochschule	Das Prüfungsamt und/oder einzelne Fakultäten einer Hochschule erkennen (ausländische) Kompetenznachweise ggf. studiengangsspezifisch an.	6
H5	An Hochschule ein- schreiben	Immatrikulation in einen konkreten Studiengang	Bei Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen erhalten Studieninteressierte ein Studienplatzangebot, welches sie annehmen können (Zusage). Nach der Bezahlung einer Gebühr werden sie an der Hochschule immatrikuliert.	6
H6	Studienförderung bean- tragen	Zur Studienfinanzierung existieren verschiedene Förderungsmöglichkei- ten	Zur Finanzierung einer Studiums können (angehende) Studierende verschiedene Fördermöglichkeiten beantragen (z.B. BAföG, Stipendien), wobei die Möglichkeiten und eine konkrete finanzielle Förderung von zahlreichen Faktoren abhängig sind (z.B. persönliche Lebenslage, bisherige Leistungen, Hochschule, konkreter Studiengang).	6
H7	Im Bachelor studieren	Absolvieren eines grundständigen Studi- ums	Die Hochschuljourney startet in Deutschland i.d.R. mit einem grundständigen Studium (Bachelor).	6
H8	Auslandsstudium vorbereiten	Vorbereitung und Bewerbung für ein Aus- landssemester	Studierende informieren sich z.B. mit strukturierten Informationsangeboten oder beim akademischen Auslandsamt ihrer Hochschule über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts bzw. Auslandssemesters (z.B. mit Erasmus+) und	6

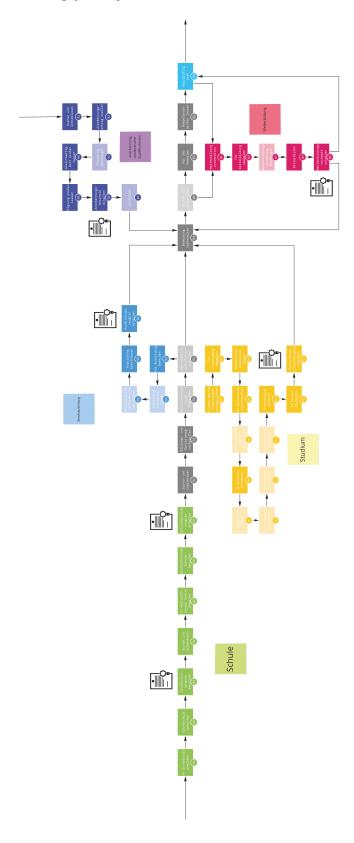
#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
			können sich nach einer Prüfung der Zulas- sungsvoraussetzungen im Ausland für einen Studienplatz bewerben. Im Zuge von Erasmus+ kann ein sog. Learning Agreement über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts angestrebten Leistungen zwischen Studierenden, heimischer Hochschule und der ausländischen Hochschule geschlossen werden.	
Н9	Auslandsstudium antreten	Immatrikulation an einer ausländischen Hochschule	Nach erfolgreicher Prüfung der (deutschen) Kompetenznachweise durch die ausländische Hochschule können die Studierenden ihr Studi- um im Ausland antreten.	6
Ü7	Im Ausland studieren	Absolvieren eines Stu- diensemesters im Aus- land	Im Ausland absolvieren die Studierenden ein Studiensemester, wobei sie i.d.R. Veranstaltungen in ihrem Studienfach und auf ihrem Niveau besuchen.	6
H10	Auslandsstudium beenden	Abschluss des Auslandssemesters und Anerkennung absolvierter Leistungen	Nach Abschluss des Auslandssemester können die Studierenden ihre im Rahmen des Auslandsaufenthalts erbrachten Leistungen durch die heimische Hochschule für ihren Studium anerkennen und anrechnen lassen.	6
H11	Hochschulabschluss- zeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss des Studium wird ein Zeugnis ausge- stellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihres Bachelor- studiums wird Studierenden ein digitales Hoch- schulabschlusszeugnis mit weiteren Informatio- nen (ToR, Diploma Supplement) ausgestellt.	6
H12	Studiengang wechseln	Übergang vom Bachelor zum Master	Studierende können nach erfolgreichem Abschluss ihres Bachelorstudiums ein Masterstudium aufnehmen, falls ihr Bachelorabschluss durch die entsprechende Hochschule anerkannt wird und sie alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.	7
H13	Im Master studieren	Absolvieren eines kon- sekutiven bzw. weiter- führenden Studiums	Nach dem grundständigen Studium (Bachelor) absolvieren Studierende in Deutschland häufig ein konsekutives bzw. weiterführendes Studium (Master)	7
H14	Hochschulabschluss- zeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss des Studium wird ein Zeugnis ausge- stellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihres Masterstudiums wird Studierenden ein (digitales) Hochschulabschlusszeugnis mit weiteren Informationen (ToR, Diploma Supplement) ausgestellt.	7
A1	Suchen und informieren	Online-Suche zur Berufsanerkennung in Deutschland	Zu Beginn informieren sich anerkennungsinteressierte Fachkräfte mit strukturierten Informationsangeboten (insbesondere Anerkennung in Deutschland (AiD), aber auch Make-it-in-Germany), Suchmaschinen (z.B. Google) oder bei Beratungsstellen im Inland (z.B. IQ-Beratungsstellen, ALiD-Hotline) oder Ausland (z.B. Pro-Recognition) über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bzw. die Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen in Deutschland.	3-7
A2	Anerkennungsantrag stellen	Online-Antrag für eine konkrete Qualifikati-	Der Antrag auf Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung mit Nachweisen etc. wird in Zukunft	3-7

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
		on bei der zuständigen Stelle	idealerweise über digitale Plattformen und Lösungen bei der zuständigen Stelle gestellt. Für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind insgesamt mehr als 1.500 Stellen (z.B. Landesbehörden, Kammern) zuständig, während die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) individuelle Zeugnisbewertungen durchführt.	
A3	Förderung beantragen	Für Anerkennungsver- fahren existieren ver- schiedene Förderungs- möglichkeiten	Zur Finanzierung einer Verfahrens können anerkennungsinteressierte Fachkräfte verschiedene Fördermöglichkeiten beantragen (z.B. für Verwaltungsgebühren, Kosten für Beglaubigungen und Übersetzungen, ggf. für Qualifizierungen), wobei die Möglichkeiten und eine konkrete finanzielle Förderung von zahlreichen Faktoren abhängig sind (z.B. persönliche Lebenslage, angestrebter Beruf in Deutschland).	3-7
A4	Gleichwertigkeit prüfen lassen	Zuständige Stelle prüft die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifi- kation	Bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen prüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation im Hinblick auf eine vergleichbare deutsche Berufsqualifikation (sog. Referenzberuf), wobei hier grob zwischen automatischer Anerkennung für Qualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz sowie der individuellen Gleichwertigkeitsprüfung für Qualifikationen aus Drittstaaten unterschieden werden kann. Bei der Zeugnisbewertung durch die ZAB werden die ausländischen Hochschulqualifikationen immer individuell geprüft (vergleichende Einstufung, aber keine Anerkennung).	3-7
A5	Eignung prüfen lassen	Zuständige Stelle prüft die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit	Bei sog. reglementierten Berufen (z.B. Arzt, Lehrer) prüft die zuständige Stelle nicht nur die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikati- on, sondern auch die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit der anerkennungsinteressierten Fachkräfte (z.B. deutsche Sprachkenntnisse, Straffreiheit).	3-7
A6	Anerkennungsbescheid erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss des Verfah- rens wird ein Bescheid ausgestellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihres Verfahrens wird anerkennungsinteressierten Fachkräften ein Bescheid über die Anerkennung (Gleichwertigkeit sowie ggf. Berufszulassung) bzw. über die individuelle Zeugnisbewertung für ihre ausländische Qualifikation ausgestellt.	3-7
A7	Einreisen	Fachkräfteeinwande- rung nach Deutschland	Die anerkannten Fachkräfte können spätestens eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhalten und nach Deutschland einreisen, wobei die zeitweise Einreise etwa für Sprachprüfungen ggf. bereits früher möglich ist. Die individuelle Zeugnisbewertung hat keinen Einfluss auf die Aufenthaltsregelungen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich Fachkräfte mit ausländischer Qualifikation teilweise auch schon in	3-7

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED Level
			Deutschland aufhalten (z.B. deutsche Staatsangehörige, geflüchtete Menschen).	
Ü5	Suchen und informieren	Online-Suche nach geeigneten Jobs	Zu Beginn der Jobsuche informieren sich Arbeitssuchende mit strukturierten Informationsangeboten (z.B. Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit, Indeed), Suchmaschinen (z.B. Google) oder bei Beratungsstellen (z.B bei Vermittlungsfachkräften der Bundesagentur für Arbeit) zum deutschen Arbeitsmarkt und geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem in ihrem Beruf.	NA
Ü6	Bewerbung vorbereiten	Erstellen eines Online- Profils und Vorbereitung der Unterlagen	Zur Bewerbung für geeignete Jobs können sich Arbeitssuchende ein umfangreiches Onine-Bewerberprofil anlegen (z.B. europass, LinkedIn), welches über verschiedene Features verfügt (z.B. CV, Kompetenzprofil, Wallet für digitale Nachweise) und die Suche nach und Bewerbung für Lernangebote (z.B. auch Promotion) und Jobs ermöglicht. Zudem bereiten Arbeitssuchende ihre Bewerbungsunterlagen entsprechend digital auf.	NA
Ü7	Für Job bewerben	Online-Bewerbung bei einem Arbeitgeber	Die Bewerbung für einen konkreten Job mit Nachweisen etc. erfolgt i.d.R. entweder über digitale Bewerbungsplattformen der Arbeitgeber oder zunehmend auch über die digitalen Online-Profile der Bewerber.	NA
Ü8	Kompetenzen prüfen lassen	Arbeitgeber prüfen die Kompetenzen der Bewerber	Bei Bewerbungen prüfen Arbeitgeber zunächst die eingereichten Kompetenznachweise im Hinblick die Anforderungen des ausgeschriebenen Jobs. Im nächsten Schritt prüfen sie dann ggf. die Eignung der Bewerber in persönlichen Gesprächen oder per Video-Chat. Während oder am Ende der Prüfung erteilt der Arbeitgeber eine Zu- oder Absage.	NA
Ü9	Berufstätig sein	In einem spezifischen Beruf arbeiten	Nach erfolgreicher Bewerbung sind die Arbeit- nehmer im angestrebten Job bzw. in ihrem Beruf tätig.	NA
W1	Suchen und informieren	Online-Suche nach geeigneten Weiterbil- dungsmöglichkeiten	Weiterbildungsinteressierte (Arbeitssuchende, Arbeitnehmer, aber auch Studierende) informieren sich mit strukturierten Informationsangeboten (z.B. KURSNET der Bundesagentur für Arbeit, Weiterbildungsinformationssystem der Industrie- und Handelskammern (WIS)), Suchmaschinen (z.B. Google) oder bei Beratungsstellen (z.B. Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit, Berufsberatung an Hochschulen) über geeignete Weitebildungsmöglichkeiten in Deutschland, vor allem in ihrem (angestrebten) Beruf bzw. ihrem Studiengang.	1-7
W2	Weiterbildung vorbereiten	Auswahl eines konkreten Weiterbildungsangebots	Nach einem Vergleich der verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten entscheiden sich Weiterbildungsinteressierte i.d.R. für ein oder zwei	1-7

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
			konkrete Angebote und bereiten die Weiterbildung entsprechend vor (schriftliche Bewerbung, Nachweise etc.).	
W3	Für Weiterbildung bewerben	Online-Anmeldung bzw. Bewerbung für eine Weiterbildung	Die Anmeldung bzw. Bewerbung mit Nachweisen etc. für ein geeignetes Weiterbildungsangebot erfolgt i.d.R. über digitale Bewerbungsplattformen der Weiterbildungsanbieter (z.B. Hochschulen, freie Träger, Volkshochschulen).	1-7
W4	Weiterbildungsförde- rung beantragen	Für Weiterbildungen existieren verschiedene Förderungsmöglichkei- ten	Zur Finanzierung von Weiterbildungsangeboten können Teilnehmende verschiedene Fördermöglichkeiten beantragen (z.B. Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit, Weiterbildungsscheck der Länder), wobei die Möglichkeiten und eine konkrete finanzielle Förderung von zahlreichen Faktoren abhängig sind (z.B. persönliche Lebenslage, angestrebte Weiterbildung).	1-7
W5	Weiterbilden	Absolvieren einer kon- kreten Weiterbildung	Für Weiterbildungsinteressierte existiert in Deutschland ein umfangreiches und heterogenes Weiterbildungsangebot (z.B. Sprachkurse, Zertifikatskurse, Coding Camps, Nachqualifizierungen, Aufbaustudiengang), wobei die einzelnen Weiterbildungsmöglichkeiten sich sowohl von der Dauer (von einigen Tagen bis zu mehreren Jahren) als auch im Hinblick auf den Grad der staatlichen und privatwirtschaftlichen Anerkennung erheblich unterscheiden.	1-7
W6	Weiterbildungsnachweis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss der Weiter- bildung wird ein Kom- petenznachweis ausge- stellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihrer Weiterbildung wird den Teilnehmenden ein (digitaler) Weiterbildungsnachweis (z.B. Zertifikat, Teilnahmebestätigung) ausgestellt.	1-7

Abbildung I.2.1. Die Bildungsjourney



I.3 Spezifikation XBildung



I.3.1 Aufbau

Das Dokument ist in drei Teile gegliedert, einer Einleitung mit dem Hintergrund zu XBildung und der Bildungsjourney, einem inhaltlichem Kapitel zur fachlichen Modellierung mit Metadaten-Strukturen für das Ausstellen von digitalen Nachweisen im Hochschulwesen, sowie einem Anhang, welcher unter anderem konkrete Werte von aus der Hochschulstatistik übernommenen oder eigens geschaffenen Wertelisten führt.

I.3.2 Bestandteile

Diese Spezifikation besteht in der Version 0.9...

- aus dem hier vorliegenden Spezifikationsdokument
- aus XML Schema-Definitionen, Bezugsquelle: http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/xsd
- Codelisten und Mapping zu EU-Vokabularen

Zusätzlich wird erhaltenes Feedback zur Spezifikation auf Github.com veröffentlicht und in Folgeversionen eingearbeitet.

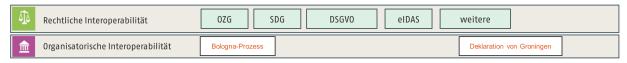


II Fachliche Modellierung

II.1 Grundlegende Designentscheidungen



SDG, OZG, DSGVO und eIDAS sind für dieses Standadisierungsvorhaben einschlägige rechtliche Vorgaben, die es einzuhalten bzw. umzusetzen gilt. Im Jahr 2019 wurde zur Unterstützung der OZG-Umsetzung eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher als Ergebnis herausgearbeitet wurde, dass es neben fachlich konkreten Spezifikationen wie XHochschule und weiteren auch einen organisatorische, semantischen und technischen Rahmens bedarf, der lebenslagenübergreifend für Interoperabilität im Bildungswesen sorgt. So etwa sollen nicht schul- oder hochschulspezifische Themen "vor die Klammer" gezogen werden, auch um Entwicklungsaufwände bei der Vielzahl der parallel umgesetzten OZG-Leistungen bündeln zu können.



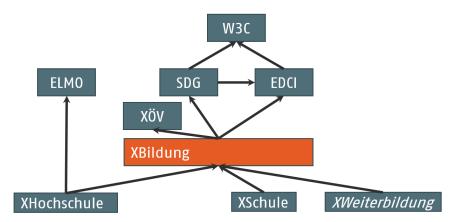
Dabei müssen semantische Spezifikationen wie die vorliegende Basis XBildung, aber auch fachlich noch spezifischer ausgestaltete Fachmodule wie XHochschule für das Hochschulwesen oder XSchule für das Schulwesen, sowie potentiell noch entstehende Spezifikationen wie XBAföG, XWeiterbildung oder XBerufsausbildung berücksichtigt werden.



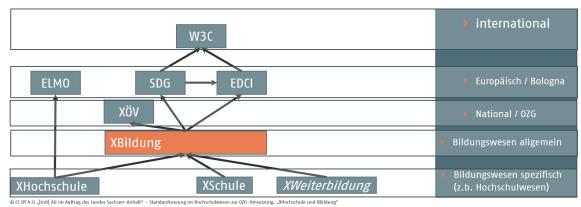
Zusätzlich müssen bestehende Spezifikationen, Standards und Frameworks Berücksichtigung finden. So etwa stellt die Europäische Kommission mit dem Europass Learning Modell (ehemals EDCI, Europass Digital Credential Infrastructure) ein lebenslagenübergreifendes Framework für Nachweise in Europa bereit. Außerdem müssen Infastruktur-Komponenten der OZG-Umsetzung, wie etwa die Nutzerkonten von Bund und Ländern, sowie ein zukünftiges im Registermodernisierungsgesetz skizziertes Datenschutzcockpit im Datenaustausch auf Ebene des fachlichen Payloads, also der semantischen Ebene durch XBildung berücksichtigt werden.



XBildung ist auf Interoperabilität mit dem Europass Digital Credential Infrastruktur Rahmenwerk ausgelegt, ist konform zu den semantischen SDG-Datenmodellvorgaben und strebt XÖV-Konformität an. Das EDCI-Framework selbst baut auf einer kürzlich zum W3C Recommendation Status erhobenen W3C Standard namens Verifiable Credentials auf. XBildung nutzt selbst semantische Vorlagen des Standardisierungsrahmens XÖV (XML für die öffentliche Verwaltung) nach. Zusätzlich sind alle Informationen enthalten, die es für einen Austausch von Bildungsnachweisen nach Artikel 14 der Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstores (SDG) bedarf. Damit wird mit dem Basismodul XBildung und seinen Fachmodulen der organisatorische, semantische und technische Rahmen so gelegt, damit mit möglichst wenig Aufwand und unter Nachnutzung von bestehenden Interoperabilitätsspezifikationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene Bildungsnachweise und Daten von Lernenden allgemein austauschen zu können.

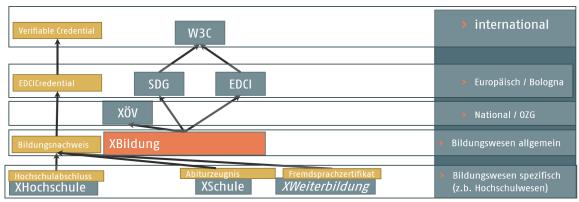


XBildung selbst wird von Fachmodulen eingebunden, wie etwa XHochschule und XSchule oder zukünftigen Fachmodulen des OZG-Themenfeldes Bildung wie etwa einem XWeiterbildung.



Als der Interoperabilität förderlich wird die Digitalisierung von ehemals analogen Nachweisen gesehen: die zusätzliche Ausstellung von maschinenverarbeitbaren Bildungsnachweisen wie etwa einem digitalen Sekundarschulabschluss, ein Hochschulabschlusszeugnis oder ein Sprachzertifikat im Rahmen der Weiterbildung.

Am Beispiel Hochschulzeugnis, Abiturzeugnis oder Fremdsprachzertifikat wird das zukünftige Zusammenwirken deutlich: ein digitaler europasskonformer Nachweis, welcher als digitales Dokument mit Metadaten auf verschiedenen Ebenen versehen wird, welche Semantik über jeweils eigene Namensräume abbilden und zur Nutzung in den Fachmodulen XHochschule und XSchule sowie zukünftig geplanten Modulen wie wie etwa XWeiterbildung angeboten werden.



II.2 Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

II.2.1 XInneres

XInneres-Basismodul; Version 8

Bezugsort: https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:standard:xinneres.basismodul_8

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- · Auslandsanschrift
- · Meldeanschrift
- Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel

II.2.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2021-12-15

Bezugsort: http://www.xoev.de/de/bibliothek

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- AllgemeinerName
- Anschrift
- Code
- datatypeC
- Geburt
- Geschlecht
- · Identifikation
- Kommunikation
- · NameNatuerlichePerson
- · NameOrganisation
- · NatuerlichePerson
- Organisation
- Sprache
- Staat
- · Verwaltungspolitische Kodierung
- Zeitraum

II.3 Code-Datentypen



Im Basismodul XBildung werden Code-Datentypen spezifiziert, die in mindestens zwei verschiedenen Fachmodulen (z.B. XHochschule und XSchule) verwendet werden. Code-Datentypen, die nur in einem einzigen Fachmodul zur Anwendung kommen, werden in dem entsprechenden Fachmodul spezifiziert.

II.3.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp

Alle in xbildung definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste

Der Name (kurz)¹ der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Version

Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

αvΤ

Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Тур
Code.ArtDerBescheinigung	Art der Bescheinigung	0.9	1
Code.ArtDerHZB	Art der HZB	0.9	1
Code.ArtDerHochschule	Art der Hochschule	0.9	1
Code.ArtDerPruefung	Art der Prüfung	0.9	1
Code.ArtDerSchule	Art der Schule	4.0	1
Code.ArtDerTraegerschaft	Art der Trägerschaft	0.9	1
Code.ArtDesAbschlusses	Art des Abschlusses	0.9	1
Code.ArtDesNachweises	Art des Nachweises	0.9	1
Code.Bewertungsschema	Bewertungsschema		4
Code.Erreichbarkeit	Erreichbarkeit	3	1
Code.Gebiet	Gebiet		3
Code.Geschlecht	Geschlecht	3	1
Code.ISCED2011	ISCED Level		3
Code.Kursstatus	Kursstatus	0.9	1
Code.Language	Language Authority Table	20210929	920
Code.LanguageLevel	Common European Framework Reference of Languages	1.0	1

¹Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

II.3.2 Code.ArtDerBescheinigung

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Bescheinigung in XBildung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 62
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderbescheinigung
-version	0.9

II.3.3 Code.ArtDerHochschule

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Hochschule.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 65
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderhochschule
-version	0.9

II.3.4 Code.ArtDerSchule

Codelisten	
	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen von Schularten nach dem Kerndatensatz (KDS) 4.0 der Kultusministerkonferenz (KMK).
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 67
-kennung	urn:xbildung-de:kmk:codeliste:artderschule
-version	4.0

II.3.5 Code.ArtDerPruefung

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Prüfung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 66
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderpruefung
-version	0.9

II.3.6 Code.ArtDesAbschlusses

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art eines Bildungsabschlusses.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 70
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdesabschlusses
-version	0.9

II.3.7 Code.ArtDerHZB

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Hochschulzugangsberechtigung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 63
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderhzb
-version	0.9

II.3.8 Code.ArtDerTraegerschaft

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Trägerschaft einer Bildungseinrichtung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 69
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdertraegerschaft
-version	0.9

II.3.9 Code.ArtDesNachweises

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art eines Bildungsnachweises in XBildung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 72
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdesnachweises
-version	0.9

II.3.10 Code.Bewertungsschema

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste für die Bewertungsschemata. Ob und welche Codeliste hier verwendet werden soll, muss durch das jeweilige Fachmodul festgelegt werden. Als Eintragung wird eine URI erwartet, unter der man weitere Informationen zum Bewertungsschema beziehen kann.
-nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung des Code-Datentyps
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

II.3.11 Code.Erreichbarkeit

Codelisten	
-beschreibung	Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 76
-kennung	urn:de:xoev:codeliste:erreichbarkeit
-version	3

II.3.12 Code.Gebiet

Codelisten	
-beschreibung	Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete
-version	unbestimmt

II.3.13 Code.Geschlecht

Codelisten	
-beschreibung	Gibt das Geschlecht einer natürlichen Person an.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 78
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:geschlecht
-version	3

II.3.14 Code.ISCED2011

Codelisten	
-beschreibung	International Standard Classification of Education 2011 Level
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xbildung-de:unseco:codeliste:isced2011
-version	unbestimmt

II.3.15 Code.Kursstatus

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen des Status eines Kurses.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 80
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:kursstatus
-version	0.9

II.3.16 Code.Language

Codelisten	
	Folgende Beschreibung wurde vom Publications Office der EU übernommen: The Language authority table is a controlled vocabulary that lists concepts associated with languages. Its main scope is to support activities associated with publication process. The concepts included are correlated with the ISO 639 international standard. This standard is issued in several parts: ISO 639-1 contains strictly two alphabetic letters (alpha-2), ISO 639-2/B (B = bibliographic) is used for bibliographic purpose (alpha-3), ISO 639-2/T (T = terminology) is used for technical purpose (alpha-3), ISO 639-3 covers all the languages and macro-languages of the world (alpha-3); the values are compliant with ISO 639-2/T.
-nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung

Codelisten	
-kennung	urn:xbildung-de:publicationsoffice-eu:codeliste:language
-version	20210929-0

II.3.17 Code.LanguageLevel

Codelisten	
-beschreibung	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das Common European Framework Reference of Languages (CEFR) wird vom Europarat veröffentlicht.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 74
-kennung	urn:xbildung-de:coe-int:codeliste:languagereference
-version	1.0

II.4 Basisdatentypen



II.4.1 String.Localized

Typ: String.Localized

Erweiterung eines String-Datentyps um das Attribut xml:lang (optional)

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps xs:string.

Kindelement von String.Localized						
Kindelement		Тур		Anz.	Ref.	Seite
lang (ref)				01	II.2.2	21

II.5 Klassen für den Datenaustausch

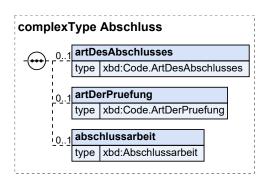


II.5.1 Abschluss

Typ: Abschluss

Allgemeine Eigenschaften eines Bildungsabschlusses der mit einem Bildungsnachweis nachgewiesen wird, wie etwa die Art des Abschlusses oder Angaben zur Abschlussarbeit

Abbildung II.5.1. Abschluss



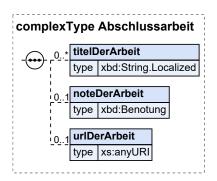
Kindelemente von Abschluss						
Kindelement Typ		Anz.	Ref.	Seite		
artDesAbschlusses	Code.ArtDesAbschlusses		II.3.6	25		
Angabe der Art des Abschlusses mit Mapping zum ISCED Level 11 (z.B. Diplom (FH) -> ISCED 645)						
artDerPruefung Code.ArtDerPruefung		01	II.3.5	25		
Liste zur Angabe der Art, wie die zum Nachweis (z.B. Hochschulabschlusszeugnis) führende Prüfung abgehalten wurde, also z.B. mündlich, schriftlich oder fortlaufende Bewertung von Leistungen inklusive einem Mapping auf entsprechende Werte im Vokabular von Europass						
abschlussarbeit Abschlussarbeit		01	11.5.2	31		
Allgemeine Eigenschaften einer Abschlussarbeit, die zu einem Bildungsabschluss führte.						

II.5.2 Abschlussarbeit

Typ: Abschlussarbeit

Allgemeine Eigenschaften einer Abschlussarbeit, die zu einem Bildungsabschluss führte.

Abbildung II.5.2. Abschlussarbeit



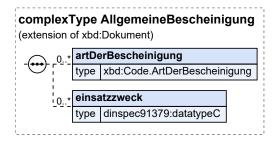
Kindelemente von Abschlussarbeit						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
titelDerArbeit	String.Localized	0n	II.4.1	29		
Angabe zum Titel der zum Bildungsnachweis führenden Arbeit, falls z.B. bei schriftlichen Ausarbeitungen wie Master Thesis vorhanden						
noteDerArbeit	Benotung	01	II.5.9	38		
Angabe der Benotung der Abschlussarbeit, wie sie etwa in einem Hochschulabschlusszeugnis aufgedruckt ist.						
urlDerArbeit	xs:anyURI	01				
Angabe zum im Internet befindlichen Bezugsort einer Abschlussarbeit (Webadresse).						

II.5.3 AllgemeineBescheinigung

Typ: AllgemeineBescheinigung

Die allgemeine Bescheinigung wird im Unterschied zum Bildungsnachweis nicht für den Austausch von Bildungsinhalten, sondern für in der Bildungsverwaltung verwendete Nachweise benutzt. Beispiele für allgemeine Bescheinigungen sind im Hochschulwesen die Exmatrikulationsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung.

Abbildung II.5.3. AllgemeineBescheinigung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.5.12 auf Seite 40).

Kindelemente von AllgemeineBescheinigung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
artDerBescheinigung	Code.ArtDerBescheinigung	0n	II.3.2	25	
Hier wird die Art der Bescheinigung angegeben.					
einsatzzweck	datatypeC	0n	II.2.2	21	

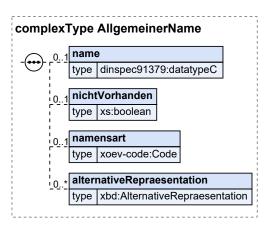
Kindelemente von AllgemeineBescheinigung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Gibt an, für welchen Zweck die Bescheinigung ausgestellt wurde.					

II.5.4 AllgemeinerName

Typ: AllgemeinerName

Der AllgemeineName dient der Darstellung von Vor- und Nachnamen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen.

Abbildung II.5.4. AllgemeinerName



Kindelemente von AllgemeinerName						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
name	datatypeC	01	II.2.2	21		
Die Komponente "name" ist der eigentlich	che Familien- oder Vorname als Zeichenkette.			,		
Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.						
nichtVorhanden	xs:boolean	01				
Diese Komponente beinhaltet eine Feststellung (wahr oder falsch), ob zu Recht kein Name angegeben wurde. Ueber das Setzen auf TRUE, wird angezeigt, dass zurecht kein Name angegeben wurde. Diese Komponente sollte nur bei der Verwendung der Komponente "AllgemeinerName" als Vorname oder Familienname verwendet werden.						
namensart	Code	01	11.2.2	21		
Mit der Komponente "namensart" kann der Name näher charakterisiert werden.						
Beispiel: Eigenname, spezielle Namensart nach ausländischem Recht oder Blockname						
alternativeRepraesentation	AlternativeRepraesentation	0n	II.5.5	34		

Die Komponente "alternativeRepraesentation" beinhaltet Bestandteile aus dem Objekt AllgemeinerName in einer Form, die einer festgelegten Konvention folgt. Die im Element AlternativeRepraesentation übermittelten Informationen müssen redundant zu den anderen Elementen der Komponente "AllgemeinerName" sein, sie dürfen diese nicht ersetzen.

Anmerkung: Die alternative Repräsentation soll u.a. für die redundante Übermittlung eines Nachnamens genutzt werden, um die Bestandteile "Präfix" und "namensgebenden Bestandteil" eines Nachnamens zusätzlich getrennt zu übermitteln. Der hierfür zu nutzende Algorithmus könnte z.B. lauten: "namensgebender Bestandteil, Präfix". Der Name "Graf Lambsdorf" wird also alternativ als "Lambsdorf, Graf" übertragen.

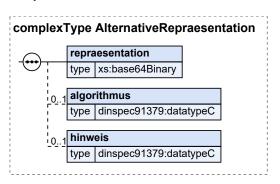
II.5.5 Alternative Repraesentation

Typ: AlternativeRepraesentation

Die "AlternativeRepraesentation" beinhaltet das mit ihm verbundene Objekt in einer alternativen Form, die einer festgelegten Konvention folgt. Das Element kann Inhalte anderer Elemente des verbundenen Objekts beinhalten. Die in der Komponente "AlternativeRepraesentation" übermittelten Informationen müssen redundant zu den anderen Elementen des mit ihm verbundenen Objekts sein. Eine "AlternativeRepraesentation" kann auch eine multimediale Abbildung des Objektes darstellen. Hierzu zählen beispielsweise Logos oder Bilder.

Beispiel: Ein Beispiel für die Verwendung einer alternativen Repraesentation ist die Übermittlung von Namen. Der Name "Andrè Müller" würde nach ICAO-Standard, in dem keine Umlaute erlaubt sind, daher alternativ als "ANDRE MUELLER" übertragen.

Abbildung II.5.5. AlternativeRepraesentation



Kindelemente von AlternativeRepraesentation					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
repraesentation	xs:base64Binary	1			

Die Komponente "repraesentation" enthält die alternative Repräsentation von Inhalten, die originär an anderer Stelle und in anderer Form übermittelt werden und der festgelegten Konvention folgt.

Als Datentyp wird Binary (BASE64) gewählt, damit jeder beliebige Inhalt (so z. B. auch XML) in jeder beliebigen Codierung übermittelt werden kann.

algorithmus	datatypeC	01	11.2.2	21

Die Komponente "algorithmus" enthält den Algorithmus, der (möglichst in formaler Notation) genau beschreibt wie die alternative Repräsentation erzeugt wird.

Beispiel: Analog der Vorgehensweise bei XML Signature, wo über URIs die Hashalgorithmen benannt werden, in Form von URLs oder URIs.

hinweis	datatypeC	01	II.2.2	21
---------	-----------	----	--------	----

Die Komponente "hinweis" enthält einen zusätzlichen Hinweis des Senders über die von ihm intendierte Umgehensweise mit der alternativen Repräsentation.

II.5.6 Anschrift

Typ: Anschrift

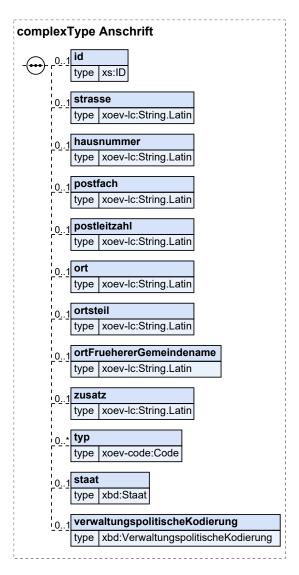
Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Informationen wie z. B. Ortsteil oder Postfach.

Eine Anschrift kann genutzt werden, um Orte zu benennen, an denen sich Personen aufhalten, an denen Objekte zu finden sind, oder an denen Ereignisse stattfinden. Darüber hinaus kann sie genutzt werden,

um Post oder Waren zuzustellen. Daher enthält sie auch die notwendigen Attribute um Postfächer zu adressieren.

Die Anschrift kann auch über eine Subkomponente verfügen, die eine verwaltungspolitische Zuordnung des Ortes erlaubt (Zuordnung zu einer Gemeinde über den AGS, eines Bundesland, etc.).

Abbildung II.5.6. Anschrift



Kindelemente von Anschrift						
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite	
id	xs:ID		01			
Die "id" kann genutzt werden, um eine Instanz einer Anschrift innerhalb einer Datenstruktur eindeutig zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um eine technische ID.						
Anmerkung: z.B. über IDREF ir	ı XML					
strasse	String.Latin		01	II.2.2	21	
Eine Straße ist ein planmäßig a	angelegter, im allgemeinen befestigte	er Verkehrsweg inne	erhalb e	ines Ortes	5.	

Kindelemente von Anschrift						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Die "strasse" enthält den Namen/die Be						
Anmerkung: Es soll möglichst der amtlich	he Straßenname aus einem offiziellen Straßen	verzeich	nis genutz	t werden.		
hausnummer	String.Latin	01	II.2.2	21		
Eine Hausnummer dient der genauen L in einer Straße.	okalisierung eines Grundstücks, Gebäudes o	der Geb	äudeteils	(Eingang)		
ben zur weiteren Unterteilung versehen	sprechend der üblichen Praxis in vielen Gemein werden, etwa "12a" oder "17 1/3". Da manch usnummern erstrecken, können auch Hausnu	ne Gebä	ude oder (Organisa-		
postfach	String.Latin	01	II.2.2	21		
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist e	ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfache	s in eine	er Postfilia	le.		
Anmerkung: Eine Beschränkung auf nu	merische Postfachbezeichnungen wurde bewu	usst nich	t vorgeno	mmen.		
postleitzahl	String.Latin	01	II.2.2	21		
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um po de, Kreis,) zu bezeichnen.	stalische Zustellgebiete unabhängig von Gebi	etskörpe	rschaften	(Gemein-		
in der Regel aufeinander abgestimmt. O	Postleitzahlen bezeichnete Bereiche und ver Größere Gemeinden und Städte sind häufig in durch die Deutsche Post AG verwaltet. Eine E nicht vorgenommen.	mehrer	e Postleitz	zahlenge-		
ort	String.Latin	01	II.2.2	21		
Der "ort" enthält den Namen eines Ortes	s (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).		,	,		
Anmerkung: Als Ortsname sollte der am	ntliche Gemeindename genutzt werden.					
ortsteil	String.Latin	01	II.2.2	21		
Ein Ortsteil ist Teil eines Ortes und dien	t zur Untergliederung dieses Ortes.	•				
ortFruehererGemeindename	String.Latin	01	II.2.2	21		
Der frühere Gemeindename ist die Beze abweicht.	eichnung eines Ortes, die vom aktuell gültigen	amtliche	n Gemein	denamen		
Anmerkung: Der frühere Gemeindename sierung zu erleichtern.	e kann der Ortsangabe einer Anschrift hinzuge	fügt werd	den, um ei	ne Adres-		
zusatz	String.Latin	01	II.2.2	21		
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. er	forderliche weitere Präzisierungen zu einer An	schrift.	•			
oder ein Objekt genauer zu beschreiben	n der Anschrift hinzugefügt werden, um eine , als es mit den klassischen Attributen einer An hriftenzusätzen wurde wegen der uneinheitlich	schrift a	llein mögli	ch ist. Auf		
Beispiele: Hinterhof, 3. Aufgang, Haus A	., 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Apparte	ment 25	a, #325a,	Raum 77		
typ	Code	0n	II.2.2	21		
Im "typ" wird in Abhängigkeit von der fac um welche Art der Anschrift es sich han	Lichlichen Verwendung der ACC "Anschrift" in e delt.	iner Cod	leliste bes	chrieben,		
Beispiele: Wohn-, Zustell-, aktuelle, Hau	upt-, Herkunfts- oder Gründungsanschrift.					
staat	Staat	01	II.5.24	53		
Der Staat, dem die Anschrift postalisch	zugeordnet wird.	1	1			

Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite

Die "verwaltungspolitischeKodierung" beinhaltet Informationen, mit denen eine Anschrift verwaltungspolitisch eindeutig zugeordnet werden kann.

II.5.7 Anschriftzone in der Auslandsanschrift

Typ: Auslandsanschrift.Anschriftzone

Dieser Datentyp enthält die für die Zustellung im Ausland erforderlichen Angaben zur Anschriftzone, außer der Angabe des Staates. Diese Angaben beinhalten alle zur Adressierung erforderlichen Angaben inkl. des Namens der Person und bestehen aus bis zu fünf Zeilen. Diese Zeilen sind beginnend mit der Nummer 4 lückenlos zu durchzunummerieren.

Abbildung II.5.7. Auslandsanschrift. Anschriftzone



Kindelement von Auslandsanschrift.Anschriftzone						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
zeile.anschrift	ZeileAufschrift	25	II.5.26	55		
Hier sind pro Zeile der Anschriftzone jeweils der eigentliche <i>Inhalt</i> und die <i>Zeilennummer</i> zu übermitteln.						

II.5.8 Datentyp für das Druckbild einer Auslandsanschrift

Typ: Auslandsanschrift.Druckbild

Dieser Datentyp repräsentiert das Druckbild einer Anschrift im Ausland, indem die *Anschriftzone* eines Brieffensters gemäß DIN 5008 abgebildet wird. Die Anschriftzone setzt sich aus einem Schlüsselwert für den Zielstaat und bis zu fünf weiteren Zeilen für die übrigen Adressierungsangaben zusammen. Angaben zur Vermerkzone können mit diesem Datentypen nicht abgebildet werden.

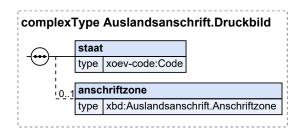
Die ersten fünf Zeilen werden mit den Angaben zur Anschrift im Ausland gefüllt. Leerzeilen sind dabei nicht zulässig. Entsprechend DIN 5008 sind die Zeilen beginnend mit der Nummer 4 lückenlos durchzunummerieren und Zeilennummern nicht mehrfach zu verwenden.

Der Ortsname in der Anschrift sollte in Großbuchstaben und in der Sprache des Zielstaates erfasst und übermittelt werden. Für die Erstellung des Druckbildes ist der übermittelte Schlüsselwert des Zielstaates in eine für die Zustellung geeignete Klartextform - d. h. in Großbuchstaben und in die deutsche Sprache - zu überführen.

Umsetzungshinweise:

Sofern dieser Datentyp verwendet wird, um Inhalte des DSMeld-Blattes 1233 zu übermitteln, gelten die strengeren Regelungen aus dem DSMeld.

Abbildung II.5.8. Auslandsanschrift.Druckbild



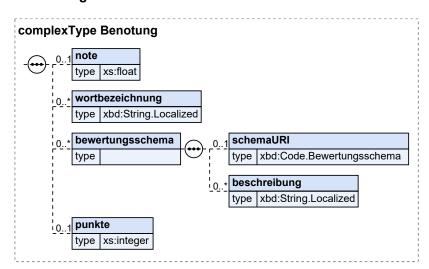
Kindelemente von Auslandsanschrift.Druckbild					
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite
staat	Code		1	II.2.2	21
Hier ist Staatenschlüssel des Zielstaats aus der aktuell gültigen Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes zu übermitteln.					
Da mit dem Datentyp Auslandsanschrift.Druckbild nur Auslandsanschriften übermittelt werden dürfen, ist die Verwendung des Schlüssels 000 (Deutschland) nicht zulässig.					
anschriftzone	Auslandsanschrift.A	nschriftzone	01	II.5.7	37
Hier sind zeilenweise die für die Zustellung erforderlichen Angaben zur Anschriftzone zu übermitteln.					

II.5.9 Benotung

Typ: Benotung

Der Datentyp Note dient zur Angabe von Bewertungen aller Art, z.B. Schulnoten auf dem Schulzeugnis, Punktzahlen für ein Modul an der Hochschule, Durchschnittsnoten, Abschlussnoten, Zensuren für Abschlussarbeiten, etc.

Abbildung II.5.9. Benotung



Kindelemente von Benotung				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
note	xs:float	01		

Kindelemente von Benotung						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Dieses Feld enhält die Bewertung für ein	ne bestimmte Leistung.			,		
wortbezeichnung	String.Localized	0n	II.4.1	29		
Dieses Feld enhält die textuelle Bezeich	nung für eine bestimmte Note, z.B. "sehr gut"	für den V	Vert 1	,		
bewertungsschema		0n				
Dieses Feld enhält Angaben zum Schen	na, nach dem eine Note gegeben wird oder wu	ırde				
schemaURI	Code.Bewertungsschema	01	II.3.10	26		
Dieses Feld enhält einen URI-Verwe	is auf das zugrundeliegende Bewertungssche	ma (Grad	ding Schei	me).		
beschreibung	String.Localized	0n	II.4.1	29		
Dieses Feld dient der textuellen Beschreibung des zugrundeliegenden Bewertungsschemas und sollte insbesondere dann genutzt werden, wenn das Bewertungsschema nicht durch eine URI hinterlegt werden kann.						
punkte	xs:integer	01				
Dieses Feld enhält die Punkte für eine b	estimmte Leistung.			,		

II.5.10 Bildungseinrichtung

Typ: Bildungseinrichtung

Die Klasse Bildungseinrichtung enthält für Bildungseinrichtungen entlang der Lebenslage Schule, Hochschule, berufliche Aus- und Weiterbildung allgemeine Angaben zu Organisationen, die einen Bildungsabschluss ausstellen. Eurovoc-Term: http://publications.europa.eu/resource/authority/eurovoc/873

Abbildung II.5.10. Bildungseinrichtung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Organisation (siehe Abschnitt II.5.22 auf Seite 52).

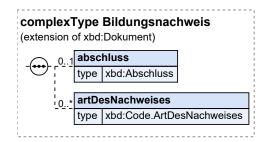
Kindelement von Bildungseinrichtung						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
artDerTraegerschaft	Code.ArtDerTraegerschaft	01	II.3.8	26		
Angabe, ob eine Bildungseinrichtung z.B. staatlich oder privat geführt wird.						

II.5.11 Bildungsnachweis

Typ: Bildungsnachweis

Generisches Konstrukt, welches die Metadaten von Nachweisen aus dem Bildungswesen enthält, die etwa bei einem Abiturzeugnis, einem Sprachzertifikat oder einem Masterabschluss fachübergreifend zu formulieren sind.

Abbildung II.5.11. Bildungsnachweis



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.5.12 auf Seite 40).

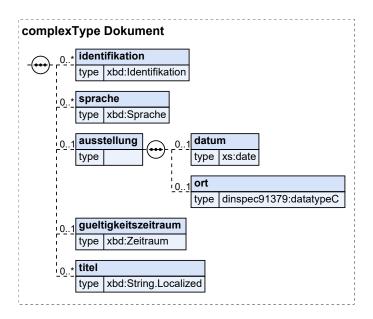
Kindelemente von Bildungsnachweis						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
abschluss	Abschluss	01	II.5.1	31		
artDesNachweises	Code.ArtDesNachweises	0n	II.3.9	26		
Hier wird die Art des Bildungsnachweises angegeben.						

II.5.12 Dokument

Typ: Dokument

Allgemeine Eigenschaften von Dokumenten, die zum Zwecke generischerer Verarbeitung übergreifend modelliert wurden

Abbildung II.5.12. Dokument



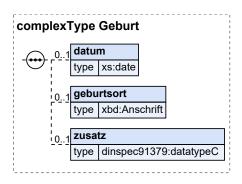
	Kindelemente von Dokument			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	Identifikation	0n	II.5.15	42
eindeutige Identifikation eines Dokume	nts im Bildungswesen	•		
sprache	Sprache	0n	II.5.23	53
	 Bitte nutzen Sie Eintragungen nach "BCP² e(n) in der die Bescheinigung ausgestellt ist. 			
ausstellung		01		
Angaben zur Ausstellung des Dokume	nts			
datum	xs:date	01		
Datum der Ausstellung des Dokum	ents			
ort	datatypeC	01	II.2.2	21
Ort der Ausstellung des Dokuments	3			
gueltigkeitszeitraum	Zeitraum	01	II.5.27	56
Gibt an, in welechem Zeitraum das Dol	kument gültig ist.	•		,
titel	String.Localized	0n	II.4.1	29
Voller Titel des Dokuments		-		

II.5.13 Geburt

Typ: Geburt

Unter "Geburt" werden geburtsbezogene Informationen zusammengefasst.

Abbildung II.5.13. Geburt



Kindelemente von Geburt					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
datum	xs:date	01			

Das "datum" beinhaltet das Geburtsdatum, also Tag, Monat und Jahr der Vollendung der Geburt.

Bei Bedarf einer höheren Genauigkeit kann auch die Uhrzeit angegeben werden.

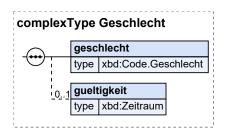
Kindelemente von Geburt							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
Anmerkung: Bei Bedarf einer höheren Genauigkeit kann auch die Uhrzeit angegeben werden, indem der W3C-Datentyp "dateTime" verwendet wird. Auch ungenaue Datumsangaben dürfen gemacht werden (Nutzung der Datentypen "gYear" bzw. "gYearMonth").							
geburtsort	Anschrift	01	II.5.6	34			
Hier werden Angaben zum Ort einer Ge	burt gemacht (z. B. Geburtsort, Geburtsstaat)						
zusatz	datatypeC	01	11.2.2	21			
Der Zusatz umfasst ggf. erforderliche w	eitere Erläuterungen zur Geburt.			,			
Anmerkung: Der Zusatz kann dem Tod hinzugefügt werden, um die Orts- bzw. Zeitangaben zu konkretisieren oder ein Objekt genauer zu beschreiben, als es mit den klassischen Attributen einer Anschrift (Sterbeort) allein möglich ist.							
Beispiel: Geburt auf See, Schiff unter B	undesdeutscher Flagge						

II.5.14 Geschlecht

Typ: Geschlecht

Die Komponente "Geschlecht" dient der Repräsentation des biologischen Geschlechts.

Abbildung II.5.14. Geschlecht



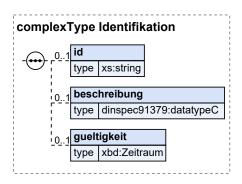
Kindelemente von Geschlecht							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
geschlecht	Code.Geschlecht	1	II.3.13	27			
Das "geschlecht" bezeichnet das biologische Geschlecht eines Lebewesens.							
gueltigkeit	Zeitraum	01	II.5.27	56			
Die "gueltigkeit" gibt mit Begin Geschlecht hat.	n- und/oder Endzeitpunkt den Zeitraum	an, in dem ein Lebewe	sen ein be	estimmte			

II.5.15 Identifikation

Typ: Identifikation

Unter "Identifikation" werden die Informationen zusammengefasst, die die eindeutige Identifikation von Objekten in einem fachlichen Kontext erlauben.

Abbildung II.5.15. Identifikation



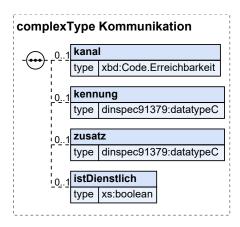
Kindelemente von Identifikation						
Kindelement	Тур	Anz. Ref. Se				
id	xs:string	01				
Die ID sichert die eindeutige Identifikation von Objekten in einem fachlichen Kontext.						
Anmerkung: Hier geht es ausschließlich um fachliche Identifikationen wie Steuernummer, Krankenversicherungsnummer, Personalausweisnummer, etc.						
beschreibung	datatypeC	01	11.2.2	21		
Die "beschreibung" dient der näheren Charakterisierung des fachlichen Kontext der Identifikation.						
gueltigkeit	Zeitraum	01	II.5.27	56		

II.5.16 Kommunikation

Typ: Kommunikation

"Kommunikation" fasst Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z.B. Telefon, Fax, E-Mail) zusammen.

Abbildung II.5.16. Kommunikation



Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
kanal	Code.Erreichbarkeit	01	II.3.11	26
Der "kanal" gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht.				

Kindelemente von Kommunikation					
Kindelement	Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
Beispiele: Telefon, Fax, E-Mail					
kennung datatypeC 01 .2.2 21					

Die "kennung" beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d.h. die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen. Die Kennung soll strukturiert erfasst werden.

Anmerkung: Die Erfassung von Telefonnummern oder Faxnummern kann nach der Gliederungsvorschrift von DIN 5008 oder E.123 der internationalen Fernmeldeunion erfolgen. Als allgemeine Gliederungsvorschrift gilt nach DIN 5008 die Trennung von Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer durch ein Leerzeichen und die Abtrennung der Durchwahl durch einen Bindestrich. Nach E.123 werden Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer ebenfalls durch Leerzeichen getrennt, bei nationalen Rufnummern wird die Ortskennzahl als vernachlässigbarer Teil zusätzlich in Klammern gesetzt. Eine E-Mail-Adresse wird aufgeteilt in einen local-part und einen domain-part, die durch @(at)-Zeichen getrennt werden. Die zulässigen Zeichen für den local part definiert RFC 2822, für den domain-part gelten die Syntaxregeln des Domain Name Systems.

Beispiele: +49 30 12345-67 (internationale Rufnummer nach DIN 5008) 030 12345-67 (nationale Rufnummer nach DIN 5008) +49 89 1234567 (internationale Rufnummer nach E.123) (089) 123456) (nationale Rufnummer nach E.123) tel:+49-30-1234567 (Uniform Resource Identifier nach RFC 3966)

zusatz	datatypeC	01	II.2.2	21
--------	-----------	----	--------	----

Im "zusatz" können zusätzliche freie Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal gemacht werden.

Beispiel: erreichbar tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr

istDienstlich xs:boolean 0..1

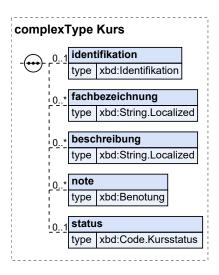
Mit der Komponente "istDienstlich" kann angegeben werden, ob es sich um dienstliche oder private Kommunikationsdaten handelt.

II.5.17 Kurs

Typ: Kurs

Dieses Klasse dient zur Angabe von Lerninhalten allgemein. Das können beispielsweise Unterrichtsfächer auf einem Schulzeugnis sein, oder Module, die an einer Hochschule angeboten werden und z.B. im Transcript of Records aufgeführt werden

Abbildung II.5.17. Kurs



	Kindelemente von Kurs				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
identifikation	Identifikation	01	II.5.15	42	
eindeutige Identifikation eines Kurse	s	,		'	
fachbezeichnung	String.Localized	0n	II.4.1	29	
Dieses Feld enhält den Namen / Titel / Bezeichnung des Kurses, z.B. "Deutsch" oder "Lineare Algebra II"					
beschreibung	String.Localized	0n	II.4.1	29	
Dieses Feld enhält die Beschreibung	eines Kurses	,			
note	Benotung	0n	II.5.9	38	
Dieses Feld dient der Angabe einer I	Note / einer Bewertung für einen Kurs.	,			
status	Code.Kursstatus	01	II.3.15	27	
Dieses Feld gibt den Status eines h "bestanden", "nicht bestanden", oder	Kurses aus Sicht eines Lernenden an, m "erfolgreich teilgenommen".	nögliche Status	sind beisp	ielsweis	

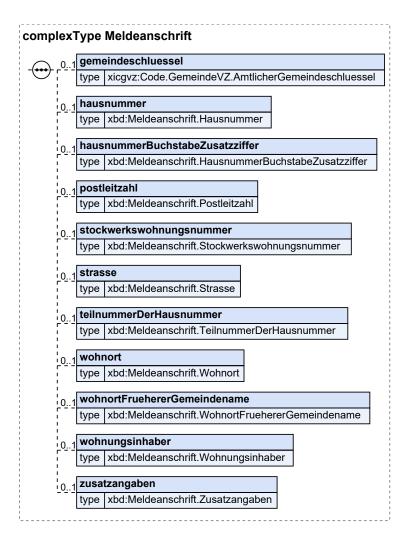
II.5.18 Meldeanschrift

Typ: Meldeanschrift

Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Informationen.

Eine Anschrift kann genutzt werden, um Orte zu benennen, an denen sich Personen aufhalten, an denen Objekte zu finden sind, oder an denen Ereignisse stattfinden. Darüber hinaus kann sie genutzt werden, um Post oder Waren zuzustellen.

Abbildung II.5.18. Meldeanschrift



Kindelemente von Meldeanschrift				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
gemeindeschluessel	Code.GemeindeVZ. AmtlicherGemeindeschluessel	01	II.2.1	21

Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.

Umsetzungshinweise:

Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.

hausnummer	Meldeanschrift.Hausnummer	01	

Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen.

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4

Kindelemente von Meldeanschrift				
Kindelement	Kindelement Typ Anz. Ref. Seite			
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	Meldeanschrift. HausnummerBuchstabeZusatzziffer	01		

Es sind die Buchstaben oder die Zusatzziffern zur Hausnummer gemäß der amtlichen Festlegung der Gemeinde zur Hausnummer anzugeben.

Beispiel: 124 a, 124 A, 109.5, 135.44, 116/1

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9./]*' entsprechen.

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4

postleitzahl Meldeanschrift.Postleitzahl 0..1

Es ist die Postleitzahl anzugeben.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen.

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5

stockwerkswohnungsnummer Meldeanschrift. 0..1

Es können Stockwerks- oder Wohnungsnummern angegeben werden, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind. Beispiele: 7OG, 13OG, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder (Wohnung) 115.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9 .]*' entsprechen.

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4

strasse Meldeanschrift.Strasse 0..1

Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.

Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette "Hausnummer" anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette "ohne Hausnummer" anzugeben.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

teilnummerDerHausnummer	Meldeanschrift.	01	
	TeilnummerDerHausnummer		

Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben.

Beispiel: 16 1/7

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

wohnort Meldeanschrift.Wohnort 0..1

Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.

Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

wohnortFruehererGemeindename	Meldeanschrift.	01	
	WohnortFruehererGemeindename		

Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.

Kindelemente von Meldeanschrift

Kindelement Typ Anz. Ref.

Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <u>Adressierungen</u> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

Beispiel: Frau

Rita Scholl

Zuffenhausen

Am Stadtpark 12

70123 Stuttgart

Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

wohnungsinhaber Meldeanschrift.Wohnungsinhaber 0..1

In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist.

Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

zusatzangaben Meldeanschrift.Zusatzangaben 0..1

Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

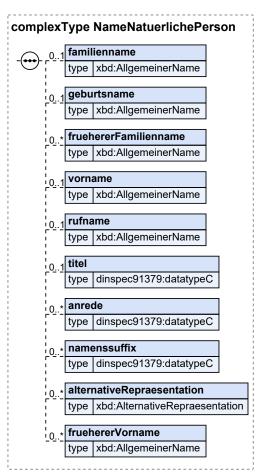
II.5.19 NameNatuerlichePerson

Typ: NameNatuerlichePerson

Der Name einer Person ist eine Benennung dieser Person, die dazu dient, diese Person von anderen Personen zu unterscheiden.

Seite

Abbildung II.5.19. NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
familienname	AllgemeinerName	01	II.5.4	33	
Der Familienname ist der aktuelle Nachname einer Person und Ausdruck einer bestimmten Familienzugehörigkeit dieser Person.					
geburtsname	AllgemeinerName	01	II.5.4	33	
	einer Person, der sich jeweils aus dem name, der vor der ersten Eheschließ AllgemeinerName	•		•	
	chname, den eine Person vor einer Na	achnamensänderu	ng geführ	t hat.	
vorname	AllgemeinerName	01	II.5.4	33	
Der Vorname ist der Name bzw. der Teil des Namens, der nicht die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt, sondern das Individuum innerhalb der Familie bezeichnet und dazu dient, es von anderen Familienmitgliedern zu unterscheiden.					
rufname	AllgemeinerName	01	II.5.4	33	

Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
titel	datatypeC	01	II.2.2	21

Ein Titel wird häufig im Zusammenhang mit Namen verwendet, ist aber kein orginärer Bestandteil des Namens. Im Unterschied dazu gehören Adelstitel zum Familiennamen und sind daher in diesem Verständnis kein Titel. Zu den Titeln zählen beispielsweise akademische Grade, Dienst- und Amtsbezeichnungen oder militärische Ränge. Es können auch Titel übermittelt werden, die keine Titel im Sinne des Meldewesens sind.

Beispiel: Dr.

anrede datatypeC 0..n ||1.2.2 ||21

Die Anrede ist der Namenszusatz (auch eine Anrede ohne Namen nur mit Titel ist eine Anrede!) bei der Anrede (mündlich oder schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person oder Personengruppe.

Anmerkung: Die komplette Anrede einer Person kann in einem Feld übermittelt werden.

Beispiel: Herr, Frau, Herr Staatssekretär, Frau Bundeskanzlerin, Herr Botschafter, Eure Eminenz

namenssuffix datatypeC	0n	II.2.2	21
------------------------	----	--------	----

Ein Namenssuffix ist ein Zusatz zu einem Namen, der ohne Komma hinter den Familiennamen gestellt wird. Als Namenssuffix können beispielsweise akademische Grade oder Dienst- und Funktionsbezeichnungen übermittelt werden. Adelstitel sind Bestandteil des Familiennamens und zählen nicht zu den zulässigen Namenssuffixen.

Beispiele: a.d., MdB, M.A.

alternativeRepraesentation	AlternativeRepraesentation	0n	II.5.5	34
----------------------------	----------------------------	----	--------	----

Die Komponente "alternativeRepraesentation" beinhaltet den Namen einer natürlichen Person in einer Form, die einer festgelegten Konvention folgt. Die in der Komponente "AlternativeRepraesentation" übermittelten Informationen müssen redundant zu den anderen Elementen der Komponente "NameNatuerlichePerson" sein, sie dürfen diese nicht ersetzen.

Anmerkung: Im Zusammenhang mit ausländischen Namen kann diese Komponente z.B. genutzt werden, um die gesamte Namenskette einzutragen oder den Namen in Originalschreibweise zu übermitteln.

Beispiel: Ein Beispiel für alternative Repräsentation ist die Übermittlung des Namens "Andrè Müller" nach ICAO-Standard, in dem keine Umlaute erlaubt sind, und daher der Name als "ANDRE MUELLER" übertragen wird.

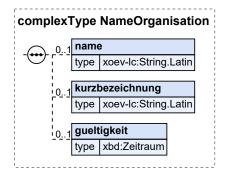
fruehererVorname	AllgemeinerName	0n	II.5.4	33
Der frühere Vorname ist der Vorname	der vor einer Vornamensänderung geführt wurd	ام		

II.5.20 NameOrganisation

Typ: NameOrganisation

"NameOrganisation" fasst die Angaben zum Namen einer Organisation zusammen.

Abbildung II.5.20. NameOrganisation



Kindelemente von NameOrganisation							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
name	String.Latin	01	II.2.2	21			
Offizieller Name einer Organisation. Entspricht bei registrierten Organisationen dem im Register eingetragenen Namen.							
kurzbezeichnung	String.Latin	01	11.2.2	21			
Kurzbezeichnung des Namen	einer Organisation.						
gueltigkeit	Zeitraum	01	II.5.27	56			
Angaben zum Gültigkeitszeitra	ngaben zum Gültigkeitszeitraum für den Namen der Organisation.						

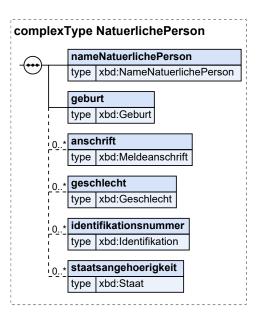
II.5.21 NatuerlichePerson

Typ: NatuerlichePerson

Eine natürliche Person ist der Mensch in seiner Rolle als Rechtssubjekt, d. h. als Träger von Rechten und Pflichten. Mit der Vollendung seiner Geburt wird ein Mensch rechtsfähig und damit zu einer natürlichen Person (§ 1 BGB). Der Mensch verliert seine Rechtsfähigkeit mit dem Tod.

Rechtssubjekte, die keine natürlichen Personen sind, nennt man juristische Personen.

Abbildung II.5.21. NatuerlichePerson



Kindelemente von NatuerlichePerson							
Kindelement	Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
nameNatuerlichePerson NameNatuerlichePerson 1 II.5.19 48							
Hier werden Informationen zu den N	amen einer natürlichen Person zusamme	ngefasst.					
geburt	Geburt	1	II.5.13	41			
Hier werden Angaben zur Geburt einer natürlichen Person gemacht.							
anschrift	Meldeanschrift	0n	II.5.18	45			

Kindelemente von NatuerlichePerson					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Hier werden Angaben zur Anschrift einer natürlichen Person gemacht.					
geschlecht	Geschlecht	0n	II.5.14	42	
Die Komponente "geschlecht" repräsentiert die Angaben zum Geschlecht einer natürlichen Person.					
identifikationsnummer	Identifikation	0n	II.5.15	42	
Persönliche Identifikationsnummer einer natürlichen Person, die sie kontextbezogen von allen anderen Personen eindeutig unterscheidet. Eine natürliche Person kann mehrere Identifikationsnummern haben.					
staatsangehoerigkeit	Staat	0n	II.5.24	53	
Die "staatsangehoerigkeit" einer natürlichen Person gibt an, welchem Staat die Person angehört. Die Staatsangehörigkeit ist das rechtliche Band zwischen dem Staat und dem Staatsangehörigen und bestimmt Rechte wie Pflichten zwischen Staat und Staatsangehörigem.					

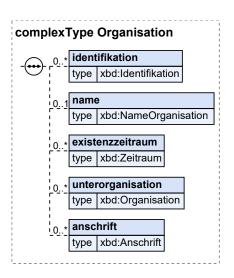
II.5.22 Organisation

Typ: Organisation

Eine Organisation ist eine Vereinigung mehrerer natürlicher oder juristischer Personen bzw. eine rechtsfähige Personengesellschaft zu einem gemeinsamen Zweck, z.B. im wirtschaftlichen, gemeinnützigen, religiösen, öffentlichen oder politischen Bereich.

Behörden werden über eine eigene Kernkomponente "Behoerde" abgebildet.

Abbildung II.5.22. Organisation



Kindelemente von Organisation						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
identifikation	Identifikation	0n	II.5.15	42		
eindeutige Identifikation einer Organisation im Bildungswesen						
name	NameOrganisation	01	II.5.20	50		
Angaben zum offiziellen Namen einer Organisation.						

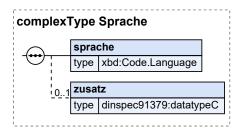
Kindelemente von Organisation						
Kindelement		Тур	Ar	nz.	Ref.	Seite
existenzzeitraum		Zeitraum	0	.n	II.5.27	56
unterorganisation		Organisation	0	.n	II.5.22	52
anschrift		Anschrift	0	.n	II.5.6	34

II.5.23 Sprache

Typ: Sprache

Unter "Sprache" werden Informationen über Sprachen zusammengefasst.

Abbildung II.5.23. Sprache



Kindelemente von Sprache							
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite		
sprache	Code.Language		1	II.3.16	27		
Sprache bezeichnet die aus Wörtern bestehende, verbale Kommunikation im Unterschied zur nonverbalen Kommunikation.							
zusatz	datatypeC		01	11.2.2	21		
Im "zusatz" können weitere detaillierte Informationen zu einer Sprache hinterlegt werden.							
Beispiel: nur Grundkenntnisse vorhanden							

II.5.24 Staat

Typ: Staat

Als Staat bezeichnet man eine politische Ordnung, die ein gemeinsames als Staatsgebiet abgegrenztes Territorium, ein dazugehöriges Staatsvolk und eine Machtausübung über dieses umfasst.

Abbildung II.5.24. Staat



Kindelement von Staat				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
staat	Code	1	II.2.2	21

Die Komponente "staat" enthält einen Schlüssel zur Identifikation eines Staates.

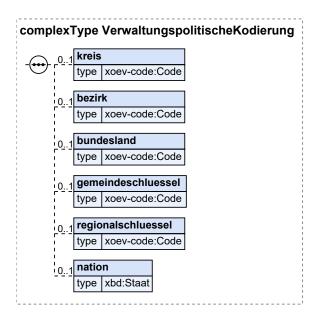
Anmerkung: Empfohlene Codeliste(n): Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel (StBA), ISO 3166-1 (ALPHA2)

II.5.25 VerwaltungspolitischeKodierung

Typ: VerwaltungspolitischeKodierung

Die Komponente "Verwaltungspolitische Kodierung" beinhaltet Information, die eine verwaltungspolitisch eindeutige Zuordnung ermöglichen.

Abbildung II.5.25. VerwaltungspolitischeKodierung



Kindelemente von VerwaltungspolitischeKodierung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
kreis	Code	01	II.2.2	21	

In Deutschland bezeichnet der Kreis eine bestimmt Region, einen Stadt- oder Landkreis.

Die Bezeichnung eines Kreises erfolgt durch die Angabe eines Schlüssels zur Identifikation des Kreises innerhalb des Landes.

bezirk	Code	01	11.2.2	21

In Deutschland wird mit Bezirk eine bestimmte Region bezeichnet, die einem Regierungsbezirk, einem ehemaligen Regierungsbezirk oder einer anderen statistischen Einheit entspricht, die zwar mehrere Kreise umfasst, jedoch kleiner als ein Bundesland ist.

Die Bezeichnung eines Bezirks erfolgt durch die Angabe eines Schlüssels zur Identifikation des Bezirks innerhalb des Landes.

bundesland Code	01	1	II.2.2	21
------------------------	----	---	--------	----

Kindelemente von VerwaltungspolitischeKodierung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	

In Deutschland bezeichnet ein Bundesland eine bestimmte Region und umfasst mehrere Kreise und Bezirke (Ausnahme bilden die sogenannten Stadtstaaten).

Die Bezeichnung eines Bundeslandes erfolgt durch die Angabe eines Schlüssels zur Identifikation des Bundeslandes innerhalb des Landes.

gemeindeschluessel	Code	01	II.2.2	21
--------------------	------	----	--------	----

Ein Gemeindeschlüssel ist ein Schlüssel zur Identifikation einer Gemeinde oder sonstiger Gebietskörperschaften (Kreis, Bezirk, Bundesland).

Anmerkung: In Deutschland ist der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) als Gemeindeschlüssel 8-stellig und bundesweit gültig. Der AGS wird vom Statistischen Bundesamt herausgegeben. Empfohlene Codeliste(n): AGS (Amtllicher Gemeindeschlüssel - 8-stellig)

Beispiel: 15352002 (Stadt Aschersleben)

regionalschluessel	Code	01	11.2.2	21
--------------------	------	----	--------	----

Ein Regionalschlüssel ist ein Schlüssel zur Identifikation einer Gemeinde oder sonstiger Gebietskörperschaften (Kreis, Bezirks, Bundesland).

Anmerkung: In Deutschland ist der Regionalschlüssel (RS) 12-stellig und bundesweit gültig. Der RS wird im Statistischen Bundesamt gesammelt (Rückläufe aus den Ländern) und veröffentlicht. Der AGS kann aus dem RS abgeleitet werden (Stellen 1-5 und 10-12). Empfohlene Codeliste(n): Regionalschlüssel (RS) 12-stellig

Beispiel: 153525201002 (Stadt Aschersleben)

nation	Staat	01	II.5.24	53
--------	-------	----	---------	----

Die Nation, der die Anschrift verwaltungspolitisch zugeordnet wird.

II.5.26 Aufschriftzeile

Typ: ZeileAufschrift

Dieser Datentyp repräsentiert eine Zeile einer Aufschrift gemäß DIN 5008 und besteht aus dem Inhalt der Zeile sowie der Angabe der Zeilennummer in der Aufschrift.

Sofern dieser Datentyp für die Übermittlung einer Zeile der Anschriftzone verwendet wird, sind ausschließlich die Zeilennummern 4 bis 8 zu verwenden.

Zeilen der Vermerkzone werden in dem Datentyp Auslandsanschrift. Druckbild nicht übermittelt.

Abbildung II.5.26. ZeileAufschrift



Kindelemente von ZeileAufschrift					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
zeilennummer	ZeileAufschrift.Zeilennummer	1			

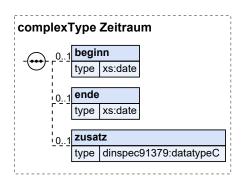
Kindelemente von ZeileAufschrift					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Die Angabe, in welcher Zeile der Inhalt i	n der Aufschrift auftauchen soll.				
Der Typ dieses Elements ist eine Einsch	ıränkung des Basistyps xs:nonNegativeInt	teger.			
Beschränkungen (XML-Schema-Facette	Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxInclusive:8; minInclusive:1				
inhalt	ZeileAufschrift.Inhalt	1			
Hier ist der Inhalt der Aufschriftzeile anzugeben.					
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).					
Die Werte müssen dem Muster '[^]*' entsprechen.					
Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:35; minLength:1					

II.5.27 Zeitraum

Typ: Zeitraum

Der Zeitraum kennzeichnet einen Abschnitt auf einem Zeitstrahl durch Angabe von Beginn und/oder Ende.

Abbildung II.5.27. Zeitraum



Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
beginn	xs:date	01		

Der Beginn eines Zeitraums beschreibt den Zeitpunkt, ab dem ein Sachverhalt eintritt bzw. rechtskräftig wirksam ist. Der Beginn ist immer Teil der Dauer des Zeitraumes.

Anmerkung: Bei der Ableitung von Fachkomponenten sollten zusätzliche Festlegungen getroffen werden wie der Beginn des Zeitraums zu interpretieren ist. z.B.: "Wird ein Monat als Beginn angegeben, dann gilt der erste Tag des Monats als Beginn des Zeitraums"

Beispiel: identisch mit *Fristbeginn (BKA) *Wirksamkeitsdatum der Änderung des Familiennamens (Personenstand) *Eheschließungsdatum (Personenstand)

ende xs:date 0.)1		
-----------------	----	--	--

Das Ende eines Zeitraumes beschreibt den Zeitpunkt, ab dem ein Sachverhalt endet bzw. nicht mehr rechtskräftig ist. Das Ende ist Teil der Dauer des Zeitraumes.

Anmerkung: Bei der Ableitung von Fachkomponenten sollten zusätzliche Festlegungen getroffen werden wie das Ende des Zeitraums zu interpretieren ist. z.B.: "Wird ein Monat als Ende angegeben, dann gilt der letzte Tag des Monats als Ende des Zeitraums"

Kindelemente von Zeitraum					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Beispiel: identisch mit *Fristdatum (Bau) *Ablaufdatum (Finanz) *Faelligkeitsdatum (Finanz) *Wirksamkeitsdatum der Aufhebung/Scheidung der Ehe (Personenstand)					
zusatz	datatypeC	01	11.2.2	21	
Der Zusatz enthält weitere textuelle Bes	Der Zusatz enthält weitere textuelle Beschreibungen des festgelegten Zeitraums.				



III Anhänge

III.A Codelisten



In diesem Abschnitt sind die in XBildung verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

III.A.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in XBildung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).¹

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.¹

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Art der Bescheinigung	0.9	Code.ArtDerBescheinigung
Art der HZB	0.9	Code.ArtDerHZB
Art der Hochschule	0.9	Code.ArtDerHochschule
Art der Prüfung	0.9	Code.ArtDerPruefung
Art der Schule	4.0	Code.ArtDerSchule
Art der Trägerschaft	0.9	Code.ArtDerTraegerschaft
Art des Abschlusses	0.9	Code.ArtDesAbschlusses
Art des Nachweises	0.9	Code.ArtDesNachweises
Bewertungsschema		Code.Bewertungsschema
Common European Framework Reference of Languages	1.0	Code.LanguageLevel
Erreichbarkeit	3	Code.Erreichbarkeit
Gebiet		Code.Gebiet
Geschlecht	3	Code.Geschlecht
ISCED Level		Code.ISCED2011
Kursstatus	0.9	Code.Kursstatus
Language Authority Table	20210929-0	Code.Language

¹Sofern in der Spalte "Code-Datentyp(en)" kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

III.A.2 Details

III.A.2.1 Art der Bescheinigung

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Bescheinigung in XBildung.

III.A.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Bescheinigung
Name (kurz)	Art der Bescheinigung
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderbescheinigung
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.9
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.A.2.1.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Bescheinigung)	description-en-GB (Certificate)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerBescheinigung/AndereBescheinigung	Andere Bescheinigung	
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerBescheinigung/Exmatrikulationsbescheinigung	Bescheid über die erfolgte Exmatrikulation des Studierenden	Documentation of exmatriculation
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerBescheinigung/ImmatrikulationsbescheinigungBAfoeGP9	Immatrikulationsbescheinigung nach BAföG §9	
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0. 9/code/ArtDerBescheinigung/Rentenbe- scheinigung	Bescheinigung über den Studienverlauf für die Deutsche Rentenversicherung	Documentation of academic care- er leading up to exmatriculation, to be presented to the German Social Security Agency

III.A.2.2 Art der HZB

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Hochschulzugangsberechtigung.

III.A.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Hochschulzugangsberechtigung
Name (kurz)	Art der HZB
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderhzb
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.9
Gültigkeit ab	2021-06-01

III.A.2.2.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE-1 (Schulart / Prüfung)	description-de- DE-2 (Grad der HZB)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/03	Gymnasium	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/06	Gesamtschule	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/17	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im- Ausland	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/18	Fachgymnasium	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/21	Berufsoberschule, Fachakademie	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/27	Abendgymnasium/Kolleg	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/28	Fachoberschule	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/31	Studienkolleg	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/33	Begabten-&/Eignungsprüfung	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/34	Beruflich Qualifizierte	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/37	Sonstige Studienberechtigung	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/39	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland	aHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/43	Fachgymnasium	fgHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/44	Berufsoberschule, Fachakademie	fgHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/47	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im- Ausland	fgHR

code (Code Name)	description-de-DE-1 (Schulart / Prüfung)	description-de- DE-2 (Grad der HZB)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/48	Fachoberschule	fgHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/51	Studienkolleg	fgHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/52	Begabten-&/Eignungsprüfung	fgHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/53	Beruflich Qualifizierte	fgHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/55	Sonstige Studienberechtigung	fgHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/59	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland	fgHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/60	Gymnasium	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/62	Gesamtschule	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/64	Fachgymnasium	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/65	Berufsoberschule, Fachakademie	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/66	Fachoberschule	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/67	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im- Ausland	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/70	Abendgymnasium/Kolleg	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/71	Beruflich Qualifizierte	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/72	Berufsfachschule	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/73	Fachschule	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/76	Studienkolleg	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/77	Begabten-&/Eignungsprüfung	FHR
nttp://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/78	Sonstige Studienberechtigung	FHR
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHZB/79	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland	FHR

III.A.2.3 Art der Hochschule

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Hochschule.

III.A.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Hochschule
Name (kurz)	Art der Hochschule
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderhochschule
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.9
Gültigkeit ab	2021-06-22

III.A.2.3.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Hochschule)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHochschule/1	Universität
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHochschule/2	Verwaltungsfachhochschule
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHochschule/3	Pädagogische Hochschule
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHochschule/4	Theologische Hochschule
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHochschule/5	Kunsthochschule
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerHochschule/6	Fachhochschule

III.A.2.4 Art der Prüfung

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Prüfung.

III.A.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Prüfung
Name (kurz)	Art der Prüfung
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderpruefung
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.9
Gültigkeit ab	2021-06-01

III.A.2.4.2 Daten

code (Code Name)	description-de- DE (Prüfung)	description-en-GB (Type of Exam)	mapping-EuropassAs- sessmentType (Europass Standard List Of Assess- ment Types)
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 9/code/ArtDerPruefung/besonder- eLernleistung	besondere Lern- leistung		
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 9/code/ArtDerPruefung/fortlaufen- deBewertung	fortlaufende Bewertung	continuous evaluation	http://data.europa.eu/snb/ assessment/3484bd7e51
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 9/code/ArtDerPruefung/kuenstleri- scheEignungspruefung	künstlerische Eignungsprü- fung		
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerPruefung/muendliche-Pruefung	mündliche Prü- fung	oral examination	http://data.europa.eu/snb/ assessment/d30284d7df
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerPruefung/praktische-Pruefung	praktische Prü- fung	practical assessment	http://data.europa.eu/snb/ assessment/6a4db9f11d
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerPruefung/schriftliche- Hausarbeit	schriftliche Hausarbeit		
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerPruefung/schriftliche-Pruefung	schriftliche Prü- fung	written examination	http://data.europa.eu/snb/ assessment/6e6cb2cc78

III.A.2.5 Art der Schule

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen von Schularten nach dem Kerndatensatz (KDS) 4.0 der Kultusministerkonferenz (KMK).

III.A.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Schule
Name (kurz)	Art der Schule
Kennung	urn:xbildung-de:kmk:codeliste:artderschule
Herausgeber	Kultusministerkonferenz (KMK)
Version	4.0
Gültigkeit ab	2021-06-01

III.A.2.5.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Schule)
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/010	Vorklasse
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/020	Vorklasse an Förderschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/030	Schulkindergarten
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/040	Schulkindergarten an Förderschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/050	Grundschule (1 - 4)
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/060	Schulartunabhängige Orientierungsstufe
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/070	Hauptschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/080	Schule mit mehreren Bildungsgängen
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/090	Realschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/100	Gymnasium
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/110	Integrierte Gesamtschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/120	Freie Waldorfschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/130	Förderschule (Sonderschule)
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/140	Abendhauptschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/150	Abendrealschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/160	Abendgymnasium
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/170	Kolleg
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/180	Teilzeit-Berufsschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/190	Berufsvorbereitungsjahr
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/200	Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/210	Berufsaufbauschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/220	Berufsfachschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/230	Berufsoberschule/Technische Oberschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/240	Fachgymnasium
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/250	Fachoberschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/260	Fachschule

code (Code Name)	description-de-DE (Schule)
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/270	Fachakademie/Berufsakademie
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/280	Schule des Gesundheitswesens

III.A.2.6 Art der Trägerschaft

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Trägerschaft einer Bildungseinrichtung.

III.A.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Trägerschaft
Name (kurz)	Art der Trägerschaft
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdertraegerschaft
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.9
Gültigkeit ab	2020-04-26

III.A.2.6.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Trägerschaft)
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerTraegerschaft/1	Bund
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerTraegerschaft/2	Land
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerTraegerschaft/3	Kommune
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerTraegerschaft/4	Privat
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerTraegerschaft/5	Kirchlich
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDerTraegerschaft/6	Sonstige

III.A.2.7 Art des Abschlusses

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art eines Bildungsabschlusses.

III.A.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art des Abschlusses
Name (kurz)	Art des Abschlusses
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdesabschlusses
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.9
Gültigkeit ab	2020-04-26

III.A.2.7.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Abschluss)	mapping-ISCED (UNESCO ISCED 2011-L)
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Abitur	Allgemeine Hochschulreife	ISCED 344
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/AllgemeineFach- hochschulreife	Allgemeine Fachhochschulreife	ISCED 344
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Bachelor	Bachelor	ISCED 645
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Diplom	Diplom	ISCED 746
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Diplom(FH)	Diplom (FH)	ISCED 645
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Fachabitur	Fachgebundene Hochschulreife	ISCED 344
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Fachschulabschluss	Meister- Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss	ISCED 655
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Hauptschulabschluss	Erster allgemeinbildender Schulabschluss nach 9 Jahren	ISCED 244
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Lehre	Lehre/Berufsausbildung im dualen System	ISCED 454
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Master	Master	ISCED 746
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/MittlererAbschluss	Realschulabschluss und vergleichbare Schulabschlüsse nach 10 Jahren	ISCED 244
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Primarschulab- schluss	Primarschulabschluss (Grundschule)	ISCED 100
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Promotion	Promotion	ISCED 844
http://xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ ArtDesAbschlusses/Qualifizierender- Hauptschulabschlus	Qualifizierende Hauptschulabschluss	ISCED 244

III.A.2.8 Art des Nachweises

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art eines Bildungsnachweises in XBildung.

III.A.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art des Nachweises
Name (kurz)	Art des Nachweises
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdesnachweises
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.9
Gültigkeit ab	2021-06-01

III.A.2.8.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Nachweis)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDesNachweises/DiplomaSupplement	Diploma Supplement
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDesNachweises/Hochschulabschlusszeugnis	Hochschulabschlusszeugnis
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDesNachweises/Leistungsuebersicht	Leistungsübersicht
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDesNachweises/Schulabschlusszeugnis	Schulabschlusszeugnis
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDesNachweises/TranscriptOfRecords	Transcript Of Records
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/ArtDesNachweises/sonstigerNachweis	sonstiger Nachweis

III.A.2.9 Bewertungsschema

Codeliste für die Bewertungsschemata. Ob und welche Codeliste hier verwendet werden soll, muss durch das jeweilige Fachmodul festgelegt werden. Als Eintragung wird eine URI erwartet, unter der man weitere Informationen zum Bewertungsschema beziehen kann.

III.A.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Bewertungsschema
Name (kurz)	Bewertungsschema
Kennung	
Herausgeber	
Version	unbestimmt

III.A.2.10 Common European Framework Reference of Languages

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das Common European Framework Reference of Languages (CEFR) wird vom Europarat veröffentlicht.

III.A.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	Common European Framework Reference of Languages	
Name (kurz)	Common European Framework Reference of Languages	
Kennung	urn:xbildung-de:coe-int:codeliste:languagereference	
Herausgeber	Council of Europe (CoE)	
Version	1.0	
Gültigkeit ab	2021-10-28	

III.A.2.10.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Status)
http://w3id.org/openeduhub/vocabs/languageLevel/A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
http://w3id.org/openeduhub/vocabs/languageLevel/A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
http://w3id.org/openeduhub/vocabs/languageLevel/B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

code (Code Name)	description-de-DE (Status)
http://w3id.org/openeduhub/vocabs/languageLevel/B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
http://w3id.org/openeduhub/vocabs/languageLevel/C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
http://w3id.org/openeduhub/vocabs/languageLevel/C2	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

III.A.2.11 Erreichbarkeit

Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.

III.A.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Erreichbarkeit
Name (kurz)	Erreichbarkeit
Kennung	urn:de:xoev:codeliste:erreichbarkeit
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2018-05-03

III.A.2.11.2 Daten

code	description-de-DE
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/01	E-Mail
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/02	Telefon Festnetz
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/03	Telefon mobil
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/04	Fax
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/05	Instant Messenger
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/06	Pager
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/07	Sonstiges
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/08	De-Mail
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/09	Web

III.A.2.12 Gebiet

Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes

III.A.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gebiet
Name (kurz)	Gebiet
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (DESTATIS)
Version	unbestimmt

III.A.2.13 Geschlecht

Gibt das Geschlecht einer natürlichen Person an.

III.A.2.13.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Geschlecht (DSMeld-Blatt 0701)
Name (kurz)	Geschlecht
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:geschlecht
Herausgeber	
Version	3
Gültigkeit ab	2019-05-01

III.A.2.13.2 Daten

code	description-de-DE
http://www.xbildung.de/def/dsmeld/geschlecht/3/code/d	divers
http://www.xbildung.de/def/dsmeld/geschlecht/3/code/m	männlich
http://www.xbildung.de/def/dsmeld/geschlecht/3/code/w	weiblich
http://www.xbildung.de/def/dsmeld/geschlecht/3/code/x	ohne Angabe

III.A.2.14 ISCED Level

International Standard Classification of Education 2011 Level

III.A.2.14.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	ISCED 2011 Level
Name (kurz)	ISCED Level
Kennung	urn:xbildung-de:unseco:codeliste:isced2011
Herausgeber	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)
Version	unbestimmt

III.A.2.15 Kursstatus

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen des Status eines Kurses.

III.A.2.15.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Kursstatus
Name (kurz)	Kursstatus
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:kursstatus
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.9
Gültigkeit ab	2021-11-01

III.A.2.15.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Status)	description-en-GB (Status)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/Kursstatus/befreit	befreit	exempted
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/Kursstatus/bestanden	bestanden	passed
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/Kursstatus/erfolgreichteilgenommen	erfolgreich teilgenommen	participation suc- cessful
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.9/code/Kursstatus/nichtbestanden	nicht bestanden	failed

III.A.2.16 Language Authority Table

Folgende Beschreibung wurde vom Publications Office der EU übernommen: The Language authority table is a controlled vocabulary that lists concepts associated with languages. Its main scope is to support activities associated with publication process. The concepts included are correlated with the ISO 639 international standard. This standard is issued in several parts: ISO 639-1 contains strictly two alphabetic letters (alpha-2), ISO 639-2/B (B = bibliographic) is used for bibliographic purpose (alpha-3), ISO 639-2/T (T = terminology) is used for technical purpose (alpha-3), ISO 639-3 covers all the languages and macro-languages of the world (alpha-3); the values are compliant with ISO 639-2/T.

III.A.2.16.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Language Authority Table
Name (kurz)	Language Authority Table
Kennung	urn:xbildung-de:publicationsoffice-eu:codeliste:language
Herausgeber	Publications Office of the European Union (PO.EU)
Version	20210929-0
Gültigkeit ab	2021-09-29

III.B Glossar



Begriff	Beschreibung
Anerkennung	In Anerkennungsverfahren werden erbrachte Leistungen (etwa aus dem Auslandsstudium) oder Vorleistungen (etwa bei einem Studienplatzwechsel) bewertet. Oftmals schließen Einstufungsverfahren an Anerkennungsverfahren an.
Bewerbung	Studierende müssen sich für einen Studienplatz bei der Hochschule oder der SfH bei zulassungsbeschränkten Studiengängen bewerben. Erfolgreiche Bewerbungen haben Zulassungsverfahren zur Folge.
CEFR	Das Common European Framework of Reference for Languages verfolgt das Ziel die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen. Das CEFR befasst sich somit mit der Beurteilung von Lernfortschritten in Bezug auf eine Fremdsprache (bzw. der Sprachkompetenz) nach festgelegten Kriterien. Die deutsche Bezeichnung für den CEFR lautet Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER).
EDCI	Die Europass Digital Credentials Infrastructure fungiert als technische Infrastruktur zur Ausstellung von digitalen Bildungszertifikaten im Rahmen des Europass-Vorhabens.
elDAS	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG. In der Verordnung, die in der Bundesrepublik Deutschland mit dem elDAS-Durchführungsgesetz vom 29.07.2017 im nationalen Recht umgesetzt wurde, wird europaweit der Einsatz von Vertrauensdiensten bzw. die elektronische Identifizierung geregelt.
Einstufung	In Anerkennungsverfahren, z.B. im Kontext eines Studi- enplatzwechsels, werden nachgewiesene Vorkenntnis- se anhand eines festen Bewertungsrasters dazu genutzt, um Bewerber in ein bestimmtes Fachsemester einzustu- fen.
Erasmus	Das Erasmus-Programm bzw. Erasmus-Stipendium der Europäischen Kommission ist eine bekannte und bedeutende Initiative zur Förderung internationaler Studierendenmobilität.
Hochschulzugangsberechtigung	Die Hochschulzugangsberechtigung kann auf verschiedene Arten erworben werden. Zu einer Hochschulzugangsberechtigung zählen die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhoch-

Begriff	Beschreibung
	schulreife oder eine gleichwertige, anerkannte Zugangsberechtigung.
Immatrikulation	Mit der Immatrikulation erfolgt die Einschreibung in einen Studiengang an einer Hochschule während der dafür vorgesehen Immatrikulationsfrist. Die Immatrikulation unterscheidet sich zwischen zulassungsbeschränkten, zulassungsfreien oder weiterbildenden Studiengängen. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge/Fachsemester erhalten erfolgreiche Bewerber einen Zulassungsbescheid, in dem dazu aufgefordert wird, die Immatrikulation innerhalb der angegebenen Frist vorzunehmen. Dies erfolgt in der Regel durch Zahlung des Semesterbeitrags.
SDG-VO	Die Single Digital Gateway-Verordnung der EU legt Verwaltungsverfahren fest, die bis 12.12.2023 für alle Bürger der EU digital umzusetzen sind. Dabei soll ein einheitlicher Zugang zu diesen Verfahren geboten werden. Mittels des SDG sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzerfreundlich online Zugriff auf Informationen, Verfahren und Hilfs- und Problemlösungsdienste in allen EU-Mitgliedstaaten erhalten. Von der SDG sind drei konkrete Verfahren im Bildungsbereich betroffen.
Studienplatzwechsel	Ein Studienplatzwechsel kann viele Ausformungen haben, von denen die geläufigsten der Studienortwechsel und / oder der Studienfachwechsel sind. Der Begriff Studienplatzwechsel wird im Rahmen der Bedarfsbeschreibung daher als Überbegriff für diverse (potentielle) Anwendungsszenarien der Spezifikation genutzt.
Zulassung	Eine Zulassung zu einem Studium folgt auf Bewerbungs- und ggf. Anerkennungs- und Einstufungsverfahren durch die jeweilige Hochschule oder die SfH. Zur Zulassung zum Studium sind Voraussetzungen zu erfüllen. Grund- legende Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist der Besitz der HZB. Grundsätzlich ist auch ein Studi- um ohne Hochschulreife unter bestimmten Vorausset- zungen möglich. Zum Teil genügen eine Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung oder eine anderwei- tige Prüfung für die Zulassung zu einem fachspezifischen Studiengang. Für zulassungsbeschränkte Studiengän- ge sind ggf. weitere Auswahlverfahren (Vorabverfahren, Nachrückverfahren) relevant, in denen Studienplätze in Studiengängen mit Numerus Clausus vergeben werden.
zulassungs-beschränkter Studiengang	Für einen zulassungsbeschränkten Studiengang steht nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung. Die Studienfächer Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin sind in der Regel zulassungsbeschränkt und Studienplätze werden über die SfH vergeben.
Zweitstudium	Ein Zweitstudium ist kein konsekutiver Studiengang (wie im Fall eines Masterstudiums nach Bachelorabschluss) sondern ein grundsätzlich eigenständiges (neues) Studium. Bei Aufnahme eines Zweitstudiums lassen sich ggf. Leistungen aus dem Erststudium anerkennen und eine Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester erreichen.

III.C Abkürzungen



Abkürzung	Bedeutung	
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	
CEFR	Common European Framework of Reference for Lar guages	
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung	
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	
EDCI	Europass Digital Credential Infrastructure	
eIDAS	Electronic Identification, Authentication and trust Services	
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	
HZB	Hochschulzugangsberechtigung	
OZG	sog. Onlinezugangsgesetz (Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen)	
SDG	Single Digital Gateway	
SfH	Stiftung für Hochschulzulassung	
ToR	Transcript of Records	
W3C	World Wide Web Consortium	
XÖV	XML in der öffentlichen Verwaltung	
ZAB	Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen	

III.D Versionshistorie



In der Versionshistorie werden die Änderungen der aktuellen Version zur Vorversion der Spezifikation dargestellt. Es werden die Änderungen der letzten zwei Versionen aufgeführt:

- Version 0.8 zur Version 0.9
- Version 0.7 zur Version 0.8

III.D.1 Version 0.9

Veröffentlichungsdatum: Februar 2022 Veränderungen zur vorherigen Version:

1. Allgemein

- XBD-78: Einsatzzweck für Bildungsnachweise entfernen
- XBD-84: Geburtsort nicht als Wohnort modellieren
- XBD-90: Klasse Sorgeberechtigter löschen, zugunsten XSchule gesetzlicherVertreter
- XBD-93: Klasse Lernender löschen, Identifikation von Lernender/NatuerlichePerson vereinheitlichen
- XBD-133: Datentyp von Geburtsort auf XÖV Anschrift ändern
- XBD-134: SDG, EDCI, ELMO und Core Vocabularies nicht mehr direkt ins Modell einbinden

2. Codelisten

- XBD-68: Codeliste ArtDesHochschulabschlusses aus XBD entfernen
- XBD-70: Erläuterung zur Einbindung von Codelisten in XBildung aufnehmen
- XBD-77: Codeliste ArtDesHochschulabschlusses auf neue DESTATIS-Versionierung aktualisieren
- XBD-79: Codeliste Staatsgebiete erstellen
- XBD-88: Wert "befreit" in Codeliste Kursstatus aufnehmen
- XBD-89: Codeliste Sorgeberechtigter löschen
- XBD-109: Codeliste ISCED 2013 von XBD nach XHS verschieben
- XBD-113: Codeliste reglementierterBeruf löschen
- XBD-115: Schulabschlusszeugnis in Liste ArtDesNachweises ergänzen

III.D.2 Version 0.8

Veröffentlichungsdatum: Oktober 2021 Veränderungen zur vorherigen Version:

1. Allgemein

XBD-24: Strategie festlegen, wann XMeld und wann Kernkomponentenbibliothek verwendet wird

- XBD-56: Modell der allgemeinen Bescheinigung optimieren
- XBD-57: gemeinsame Eigenschaften von Bescheinigung und Nachweis übergreifend modellieren
- XBD-61: Klasse Kurs aufnehmen, weitere Tickets anlegen
- XBD-64: Feld Ausstellungsort aufnehmen
- XBD-65: Anschrift nach XMeld 3.0 modellieren
- XBD-66: Feld file types / mime types ausbauen
- XBD-71: Klasse "Kurs" anlegen
- XBD-72: Note als eigenen Datentyp anlegen
- XBD-74: Anpassen des Feldes "identifikation"/ "id"

2. Codelisten

- XBD-50: Codelisten ArtDerBildungseinrichtungSchule und -Hochschule umbenennen
- XBD-51: Codeliste Gemeinsamer europäischer Referenzrahmens für Sprachen (GeR) anlegen
- XBD-66: Feld file types / mime types ausbauen
- XBD-73: Codeliste Kurs.status anlegen